

11/1996

Generalsekretär Peter Hintze:

Ein Schlag gegen die christliche Kultur

Zur Verabschiedung des neuen Schulgesetzes in Brandenburg erklärte Generalsekretär Peter Hintze:

Der von der SPD im brandenburgischen Landtag herbeigeführte Gesetzesbeschluß, das im Grundgesetz garantierte Recht auf schulischen Religionsunterricht Schülern im Land Brandenburg vorzuenthalten und statt dessen das Beliebigkeitsfach LER einzuführen, ist eine verhängnisvolle Entscheidung. Die schon von der SED-Führung in der DDR betriebene Zerschlagung der christlichen Kultur wird damit fortgesetzt.

Die SPD will Kindern und Jugendlichen in Brandenburg - wie warnend der Vorsitzende der SPD-Volkskammerfraktion aus dem Jahr 1990, Prof. Richard Schröder, sagt - statt einer „Werteerziehung“ eine „weltanschauliche Konsumenten-erziehung“ verordnen.

Religionsunterricht an Schulen leistet einen unverzichtbaren Beitrag dazu, das Verständnis für die ethischen Grundlagen unseres Gemeinwesens lebendig zu erhalten. Der Beitrag der Kirchen zum Bildungsauftrag der Schulen ist deshalb in unserer Verfassung fest verankert. In einer Zeit, in der mehr denn je Mut zur Erziehung und zur Vermittlung von Orientierung gefordert wird, versagt die SPD einmal mehr vor der Verantwortung für unsere Zukunft. Wir werden alles daran setzen, um diese fatale Fehlentscheidung zu korrigieren. ■

HEUTE AKTUELL

● Religionsunterricht

CDU/CSU erhebt Normenkontrollklage gegen das brandenburgische Schulgesetz. Seite 2

Wolfgang Schäuble: Es geht um den Religionsunterricht an den öffentlichen Schulen insgesamt. Seite 6

● Umfrage

Franzosen und Deutsche einig: Europa ist Zukunftshoffnung. Seite 11

● Europa

Wolfgang Schäuble und Karl Lamers zur Regierungskonferenz in Turin: EU braucht konkrete Reformschritte. Seite 20

Europa muß nicht nur einig, Europa muß auch sicher sein. Aus der Rede von Bernhard Vogel auf der Parteiführerkonferenz der EDU in Paris. Seite 23

● CDU-Programm

Peter Hintze: Klares Bekenntnis zur freiheitlichen Demokratie. Rede des Generalsekretärs anlässlich der Feier „50 Jahre Neheim-Hüstener Programm“. Seite 30

Religionsunterricht ist ordentliches Lehrfach

Zur Verabschiedung des brandenburgischen Schulgesetzes am 28. März erklärte der Justitiar der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Reinhard Göhner:

Der Landtag Brandenburg hat mit seiner SPD-Mehrheit ein Schulgesetz beschlossen, in dem die Durchführung des Religionsunterrichtes als ordentliches Lehrfach an den Schulen Brandenburgs abgelehnt wird. Dagegen wird die CDU/CSU-Bundestagsfraktion Normenkontrollklage beim Bundesverfassungsgericht erheben. Mit der Prozeßvertretung haben wir die Staatsrechtler Professor Dr. Josef Isensee und Professor Dr. Fritz Ossenbühl beauftragt.

Die brandenburgische SPD-Landtagsmehrheit hat das Schulgesetz unter Mißachtung der Grundrechte von Eltern, Schülern und Kirchen rigoros durchgesetzt. Sie hat auch die Aufforderung des Deutschen Bundestages vom 15. März 1996 ignoriert, eine der bundesstaatlichen Ordnung entsprechende verfassungsgemäße Regelung zu finden und Religionsunterricht als ordentliches Lehrfach anzubieten. Eine Normenkontrollklage ist nunmehr notwendig, um eine grundgesetzkonforme Ordnung des Schulwesens in Brandenburg herzustellen.

Artikel 7 Abs. 3 Satz 1 des Grundgesetzes verlangt, daß in öffentlichen Schulen Religionsunterricht als ordentliches Lehrfach erteilt wird, d. h. als staatliche Veranstaltung im Rahmen eines Pflichtfaches mit Befreiungsmöglichkeit. Die sogenannte „Bremer Klausel“ des Artikels 141 GG, auf die sich Landesregierung und Land-

tagsmehrheit zu Unrecht berufen, findet auf die neuen Bundesländer keine Anwendung.

Es geht der CDU/CSU-Bundestagsfraktion nicht nur um die Wahrung der verfassungsrechtlich verbürgten Ansprüche von Schülern, Eltern und Kirchen in Brandenburg. Es geht vielmehr auch um die Zukunft des Religionsunterrichtes in den

CDU/CSU erhebt Normenkontrollklage gegen brandenburgisches Schulgesetz.

öffentlichen Schulen insgesamt. Wir treten damit allen – auch andernorts festzustellenden – Bestrebungen entgegen, den Religionsunterricht zur Disposition zu stellen. Denn in einer demokratisch-pluralistischen Gesellschaft nehmen die Kirchen durch den Religionsunterricht einen unverzichtbaren Bildungs- und Erziehungsauftrag wahr, den der Staat nicht vereiteln darf. Die Vermittlung ethischer und religiöser Werte kann nicht in weltanschaulich neutraler Form als reine Vermittlung von religionskundlichem Wissen erfolgen. Der Staat ist deshalb auf die Kooperation mit den Kirchen angewiesen.

Das Unterrichtsfach LER kann die gewünschte Wertorientierung nicht bewirken, es sei denn, der Staat selbst gibt verbindliche Werte vor. Dies aber wäre mit seiner Verpflichtung zur weltanschaulichen Neutralität nicht vereinbar. Deshalb ist auch nicht schlüssig, wieso einerseits das Pflichtfach LER „bekenntnisfrei, religiös und weltanschaulich neutral unter-

Kommentar

Über Potsdam hinaus

Die vom Potsdamer Landtag beschlossene Einführung des Staatlichen Pflichtfaches „Lebenskunde-Ethik-Religionskunde“ (LER) ist nur scheinbar eine Angelegenheit Brandenburgs. Sie greift tief in das im Grundgesetz verbürgte Recht auf Religionsfreiheit ein. Denn das vermeintlich „bekenntnisfrei, religiös und weltanschaulich neutral“ unterrichtete Fach LER ist nichts anderes als eine verordnete Staatsreligion. Darauf deutet auch die in letzter Minute eingebrachte Abmeldemöglichkeit vom LER-Unterricht aus einem „wichtigen Grund“, die in fünf Jahren überprüft wird. Warum sollte es eine Abmeldemöglichkeit geben, wenn das Fach wirklich so neutral wäre? Und was soll als wichtiger Grund zur Abmeldung anerkannt werden?

Auch kann die Abmeldemöglichkeit die Kirchen, die sich für einen Wahlpflichtbereich, bestehend aus den drei Fächern, eingesetzt hatten, nicht beruhigen. Denn der Religionsunterricht findet zwar in den Räumen der Schule,

jedoch nicht als ordentliches Unterrichtsfach statt. Gemäß Artikel 7 des Grundgesetzes muß der Religionsunterricht aber als ordentliches Unterrichtsfach in Verantwortung der Religionsgemeinschaften und Kirchen erteilt werden. Dadurch wird die Religionsfreiheit nicht etwa verletzt, sondern verwirklicht. Ob sich Brandenburg aufgrund der sogenannten Bremer Klausel (Artikel 141) von der Pflicht befreien kann, den Religionsunterricht als ordentliches Lehrfach an den Schulen anzubieten, wird nun das Verfassungsgericht entscheiden müssen.

Eine Normenkontrollklage gegen den jetzt gefällten Beschluß Potsdams haben die CDU/CSU-Fraktion sowie die Kirchen angekündigt. Die Potsdamer Entscheidung ist ein negatives Beispiel für den freiheitlichen Umgang mit pluraler Kultur. Denn dialogfähig kann nur werden, wer eine eigene Identität gewinnt. In einem religionskundlich angelegten LER-Unterricht ist es nicht möglich, einen eigenen religiösen Standpunkt zu gewinnen. Genau dies, nicht etwa Missionierung, beabsichtigt aber der Religionsunterricht.

Frankfurter Allgemeine Zeitung

richtet“ werden soll und andererseits eine Befreiungsmöglichkeit vorgesehen ist. Dies legt vielmehr den Verdacht nahe, daß entgegen allen Beteuerungen LER eben doch eine weltanschauliche Beeinflussung der Schüler zur Folge hat oder bezweckt. Die CDU/CSU bedauert, daß die SPD-Landtagsmehrheit nicht den Vorschlag der beiden Kirchen in Brandenburg aufgegriffen hat, einen Wahlpflichtbereich mit den ordentlichen Lehrfächern LER und Religi-

onsunterricht einzuführen. Dann hätten Eltern und Schüler die Wahl zwischen beiden Pflichtfächern gehabt. Die Brandenburger SPD-Landtagsmehrheit hat diesen von der CDU-Landtagsfraktion übernommenen Vorschlag im Laufe der Gesetzesberatungen leider abgelehnt. Die Normenkontrollklage der CDU/CSU-Bundestagsfraktion ist deshalb erforderlich, um den grundgesetzlichen Anforderungen zu entsprechen. ■

Der Religionsunterricht muß ordentliches Lehrfach an öffentlichen Schulen bleiben

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag betrachtet mit Sorge die Diskussion um den brandenburgischen Schulgesetzentwurf und sieht sich in seinem dem Föderalismus verbundenen länderefreundlichen Verhalten durch ein bundesunfreundliches Verhalten des Landes Brandenburg beeinträchtigt. Er fordert deshalb den Landtag von Brandenburg auf, den von der Landesregierung eingebrachten Gesetzentwurf über die Schulen im Land Brandenburg vom 24. 10. 1995 (Landtags-Drs. 2/1675) in der vorgelegten Form nicht zu verabschieden oder jedenfalls dahingehend abzuändern, daß der Religionsunterricht an öffentlichen Schulen als ordentliches Lehrfach angeboten wird.

Begründung:

Der brandenburgische Schulgesetzentwurf sieht vor, daß Religionsunterricht nicht als ordentliches Lehrfach erteilt wird; vielmehr kann danach Religionsunterricht nur außerhalb des schulischen Unterrichtes auf freiwilliger Basis von Kirchen und Religionsgemeinschaften erteilt werden. Demnach wäre der Religionsunterricht keine staatliche Unterrichtsveranstaltung mehr. Der Schulträger würde lediglich Schulräume zur Verfügung stellen. Die Einführung eines Pflichtfaches „Lebensgestaltung, Ethik, Religionskunde (LER)“ kann dem verfassungsrechtlichen Gebot, Religionsunterricht an öffentlichen Schulen im Rahmen eines Pflichtfaches zu erteilen, nicht gerecht werden.

Die vorgeschlagene Regelung des brandenburgischen Schulgesetzentwurfes

würde demnach gegen Art. 7 Abs. 3 S. 1 GG verstoßen. Selbstverständlich kann sich jede Schülerin oder jeder Schüler in Wahrnehmung seiner Glaubensfreiheit vom Religionsunterricht befreien lassen. Entscheidend ist aber, daß der Religionsunterricht als staatliche Unterrichtsveranstaltung – ordentliches Lehrfach – in der Schule anzubieten ist.

Aus dem Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und FDP vom 15. März betreffend: Verfassungsgebote Einführung des Religionsunterrichts als ordentliches Lehrfach in Brandenburg

Durch das Grundgesetz wird der Religionsunterricht „zu einem integrierenden Bestandteil der staatlichen Schulorganisation und Unterrichtsarbeit erhoben“ und damit „zu einer jedenfalls auch staatlichen Aufgabe erklärt“ (so wörtlich das Bundesverwaltungsgericht, Urteil vom 6. Juli 1973).

Der Religionsunterricht ist gemäß Art. 7 Abs. 3 S. 2 GG „in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Religionsgemeinschaften“ zu erteilen. Damit bringt das Grundgesetz unmißverständlich zum Ausdruck, daß der Bekenntnisinhalt der jeweiligen Religion Inhalt des Religionsunterrichts ist. Dem Staat steht kein Bestimmungsrecht über den Lehrstoff des Religionsunterrichts zu.

Im Gegensatz zu diesen verfassungsrechtlichen Erfordernissen steht das Unterrichtsfach LER nach dem brandenburgischen Schulgesetzentwurf. Eine allein religionskundliche Unterweisung der

Kommentar

Brandenburg auf Abwegen

Der Landtag in Potsdam hat trotz massiver Kritik aus Union, Kirchen und von betroffenen Eltern die Einführung der Unterrichtseinheit „Lebensgestaltung, Ethik, Religionskunde“ (LER) in den Schulen Brandenburgs beschlossen. Um so nötiger ist die Besinnung darauf, daß das Grundgesetz in ganz Deutschland gilt. Der Appell des Bundestages, auch in Brandenburg Religionsunterricht als ordentliches Lehrfach in den Schulen zu erhalten, war keine Einmischung in die Landeskompetenz, sondern eine Aufforderung aus verfassungspolitischer Verantwortung: sie soll verhindern, daß sich Brandenburg aus der gemeinsamen Verfassung herauslöst. Für ganz Deutschland bestimmt Artikel 7 Absatz 3 des Grundgesetzes, daß „Religionsunterricht in den öffentlichen Schulen mit Ausnahme der bekenntnisfreien ordentlichen Lehrfach“ ist. Demgegenüber kann Brandenburg nicht die „Bremer Klausel“ ins Feld führen, wonach diejenigen Länder, die am 1. Januar 1949 eine andere landesrechtliche Regelung hatten, nicht gehalten sind, nunmehr Religionsunterricht einzu-

führen. Diese Klausel sollte eine besondere Form christlicher Bindung der Schulen, eben den bremischen Unterricht in biblischer Geschichte, erhalten. Wenn sie nun als Mittel zur Abwehr des christlichen Religionsunterrichts benutzt wird, liegt – gelinde gesagt – eine Verkehrung ihres Sinnes vor.

Vor allem aber ist die „Bremer Klausel“ deshalb auf Brandenburg nicht anwendbar, weil Brandenburg kein Land war, in dem 1949 das Grundgesetz Geltung erlangt hat. Durch Befehl der Sowjetischen Militär-Administration Nummer 170 wurde die Provinz Brandenburg zwar 1947 in ein Land umgewandelt. Bereits 1952 wurde es aber durch eine Verordnung der DDR aufgelöst, weil es – wie es in der Präambel hieß – zu einer „Fessel der neuen Entwicklung“ in der DDR geworden war. Das bei der Wiedervereinigung errichtete Land Brandenburg mußte daher zwangsläufig eine Neugründung sein.

Es ist erstaunlich, welcher Fiktionen man sich in Potsdam bedient, um seine Schulen vom christlichen Religionsunterricht fernzuhalten. Das kurzlebige sowjetzonale Land Brandenburg und das heutige Bundesland haben miteinander nur den Namen gemein. Eine Rechtskontinuität gibt es nicht.

Die Welt

Schüler kann der notwendigen Werteerziehung in einer pluralen Gesellschaft nicht gerecht werden. Für eine ethische und religiöse Orientierung ist der Staat aufgrund seiner Verpflichtung zur weltanschaulichen Neutralität in der Schule auf eine Kooperation mit dem Bildungs- und Erziehungsangebot der Kirchen angewiesen. Diesen grundgesetzlich gesicherten Wirkungsraum darf der Staat nicht beschränken. Das Religiöse und Kirchliche aus der Schule auszugren-

zen, widerspricht dem pluralistischen und freiheitlichen Charakter unserer Gesellschaftsordnung. Würde sich der Staat entsprechend dem brandenburgischen Schulgesetzentwurf von seiner ihm verfassungsrechtlich vorgegebenen Aufgabe vom Religionsunterricht zurückziehen und statt dessen LER als zwingendes staatliches Unterrichtsangebot vorschreiben, würde er entgegen Art. 7 Abs. 3 S. 1 GG Kirche und Religion beiseitedrängen.

Wolfgang Schäuble:

Es geht um den Religionsunterricht an öffentlichen Schulen insgesamt

Es mag ungewöhnlich erscheinen, daß der Deutsche Bundestag über die Schulgesetzgebung eines Bundeslandes debatiert. Aber Gegenstand der heutigen Debatte ist nicht die Tatsache, daß eines der neuen Länder ein Schulgesetz erarbeitet und dabei eigene Vorstellungen entwickelt. Es geht auch nicht um Fragen von Ost und West. Es geht um das Schicksal des Religionsunterrichts an unseren öffentlichen Schulen insgesamt, und das Bestreben, das Fach zur Disposition zu stellen, findet sich ja auch in den alten Bundesländern.

Es geht nicht nur um verfassungsrechtlich verbürgte Ansprüche von Schülern und Eltern, der Kirche. Es geht um Grundvoraussetzungen staatlich geregelten Zusammenlebens in unserer freiheitlich-pluralistischen Demokratie. Und es geht um die Menschen, um ihre Orientierungsfähigkeit gerade in Existenzfragen, und vor allem um die jungen Menschen.

Es geht auch nicht nur um Rechtsfragen. Die Rechtslage ist eindeutig: Art. 7 Abs. 3 GG verpflichtet den Staat, Religionsunterricht als ordentliches Lehrfach an öffentlichen Schulen einzurichten, und nach Art. 7 Abs. 2 GG bestimmen die Schüler bzw. die Erziehungsberechtigten selbst über die Teilnahme am Religionsunterricht. Das Grundgesetz gilt seit dem 3. Oktober 1990 auch in den neuen Ländern, also auch im Land Brandenburg. Art. 141 GG, die sog. „Bremer Klausel“, auf die sich die brandenburgische Regierung und die Mehrheit im brandenburgischen Landtag bei ihrer Weigerung, Religionsunterricht als ordent-

liches Lehrfach einzuführen, berufen, kann auf die nach der Wiedervereinigung neu gebildeten Bundesländer nicht angewandt werden. Also ist Brandenburg verpflichtet, Religionsunterricht als ordentliches Lehrfach an öffentlichen Schulen einzurichten, und zwar gleichrangig mit allen anderen Pflichtfächern, im Rahmen der üblichen Unterrichtszeiten und selbst

Aus der Rede des Vorsitzenden der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Wolfgang Schäuble, in der Bundestagsdebatte aus Anlaß der Einbringung des Antrags der Koalitionsfraktionen „Verfassungsgebotene Einführung des Religionsunterrichts als ordentliches Lehrfach in Brandenburg“ am 15. März

dann, wenn das Fach nur von einer Minderheit in Anspruch genommen wird. Alle anderen ostdeutschen Länder sind dieser Verpflichtung nachgekommen.

Über die Einhaltung dieser Verpflichtung müßte das Bundesverfassungsgericht im Streitfall entscheiden. Aber noch kann ein Verfassungsverstreit vermieden werden. Heute ist die letzte Bundestagssitzung vor der abschließenden Beratung im brandenburgischen Landtag und deshalb unser Antrag, daß der Bundestag an den branden-

bürgerischen Landesgesetzgeber appellieren möge, auf eine gegen Art. 7 GG verstoßende Gesetzgebung zu verzichten. Im übrigen zwingt uns das Thema, uns über Grundwerte und ihre Vermittlung im freiheitlichen Verfassungsstaat zu vergewissern, und über diese Frage kann, ja muß auch der Deutsche Bundestag debattieren.

Man kann gewiß nachvollziehen, was es heißt, Religionsunterricht in einem Bundesland wieder einzuführen, in dem zu DDR-Zeiten die Kirchen unterdrückt, die Gläubigen diskriminiert und religiöse Unterweisung ein Nischendasein in den Gemeinden fristete. Man kann nachvollziehen, was es heißt, Religionsunterricht einer jungen Generation anzubieten, in der überhaupt nur jeder fünfte Mitglied in einer Kirche ist. Aber die Antwort auf diese Schwierigkeiten sollte eben gerade nicht lauten, auf das Angebot religiöser Unterweisung im Rahmen des regulären Unterrichts an öffentlichen Schulen zu verzichten.

Wohlverstanden: Niemandem soll etwas aufgezwungen werden. Im Beschluß der Würzburger Synode der deutschen Bischöfe zum Thema „Religionsunterricht in der Schule“ von 1974 heißt es: „Die christliche Botschaft ist Angebot und Einladung, von deren freier Annahme oder Ablehnung gemäß dem Evangelium das Heil oder das Unheil des Menschen abhängt. Zur freien Annahme gehört, daß der Mensch diese Einladung auch ablehnen kann.“

Aber Religionsunterricht wird nach unserer Verfassung in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Religionsgemeinschaften erteilt. Und die Kirchen verdienen diese herausgehobene Position, denn sie leisten, was niemand sonst zu leisten vermag. Die Kirche vermag, in den Worten des Bonner Staatsrechtslehrers Josef Isensee, „den Staat zu ergänzen, der als Rechtsstaat nur Legalität fordern kann, obwohl er auch der Moralität bedarf, und

der, beeengt durch Toleranz- und Neutralitätspflichten, nur eine schmale Erziehungskompetenz wahrnehmen kann (. . .). Erziehung (. . .) geht (. . .) immer auf den ganzen Menschen aus (. . .). Die Kirche (. . .) vermag ganzheitliche Erziehung zu leisten und, indem sie diese leistet, die ethischen Grundlagen des Gemeinwesens, den Grundkonsens der Gesellschaft, zu beleben. Die Kirche vermag Sinn anzubieten, wo der Rechtsstaat nur den Freiheitsrahmen bietet, innerhalb dessen der einzelne seinen Sinn selber suchen muß.“

Viele spüren in unserem Land, im Westen wie im Osten, Anzeichen einer tief empfundenen Wertekrise. Es herrscht Unsicherheit über Ziele und Prioritäten, die wir verfolgen, über Maßstäbe und Kriterien, an denen wir unser Handeln ausrichten sollten. Viele sind besorgt, daß die Menschen im Westen wie im Osten, und nicht nur die junge Generation, in einer tief empfundenen Orientierungskrise stecken, mehr ziellos umherirren statt ihr Leben bewußt zu führen, sich innerlich leer fühlen, sich allzu bereitwillig oberflächlichen Ersatzangeboten hingeben. Aber die freiheitlich-pluralistische Gesellschaft bleibt auf die Bindekraft, auf den inneren Zusammenhalt, den der Wertekonsens, den eine stabile Wertegrundlage liefert, geradezu existentiell angewiesen. Und ist nicht die Religion, die gemeinsame religiöse Tradition und Überlieferung über die Jahrhunderte schon immer und über das Kommen und Gehen staatlicher Ordnungen und Regime hinweg die wichtigste Quelle von Wertorientierungen und Grundüberzeugungen gewesen? Besteht nicht die Gefahr, daß gemeinsame Wertegrundlagen schwächer werden, ja verdorren, wenn ihre religiöse Quelle zu versiegen droht?

Vielleicht wird auch das Interesse und die Aufgeschlossenheit unterschätzt, die der Religion und dem Deutungsangebot der Kirchen noch immer und gerade auch von

der jungen Generation entgegengebracht wird. Äußerliche Zeichen von Kirchenferne, von der rückläufigen Zahl der Gottesdienstbesucher bis zu den Kirchenaustritten, sollten nicht hinwegtäuschen über ein weit verbreitetes Bedürfnis nach Verge-
wissenung über die letzten Dinge, über Sinn und Zweck des Daseins, über alles das, was menschlichem Einfluß entzogen ist. Die Zunahme von Sekten und sektenartigen Bewegungen ist nur ein Ausdruck dafür. Bei einer Umfrage im Westen hat fast jeder zweite Jugendliche auf die Frage nach seinen Vorbildern und Idolen u. a. Jesus Christus genannt. Und noch immer sagt mehr als die Hälfte der Jugendlichen ja, sie glaubten an einen Gott. Die Frage ist also weniger, ob religiöses Bedürfnis vorhanden ist, sondern eher, ob alles Notwendige getan wird, damit dieses Bedürfnis auch richtig befriedigt, jedenfalls nicht sich selbst überlassen bleibt.

Wenn ich es richtig verstehe, sträubt man sich in Brandenburg gegen die Einführung des Religionsunterrichts als ordentliches Lehrfach insbesondere mit dem Argument, konfessioneller Religionsunterricht in der Verantwortung der Kirchen indoktriniere die Schüler, gefährde den Zusammenhalt der Klassen und fördere religiöse Intoleranz. Dem liegt offensichtlich ein hartnäckiges Mißverständnis vom Wesen des kirchlich verantworteten Religionsunterrichtes zugrunde: Religionsunterricht dient nicht der Zwangsmissionierung der Schüler. Die vor zwei Jahren verabschiedete Denkschrift der EKD zu „Religionsunterricht in der Pluralität“ spricht zu Recht davon, daß sich Religionsunterricht „schulisch“ begreifen müsse und keine „kirchliche Sozialisation“ im engeren Sinne leisten könne. Schulischer Religionsunterricht ist der spezifische Beitrag der Kirchen zum Bildungsauftrag der Schulen.

Durchbruch bei Entsende-Richtlinie

Als eine „extrem gute Nachricht für die Bauarbeiter und ein wichtiges Signal für die Arbeitnehmer insgesamt“ hat der CDU-Europaabgeordnete Thomas Mann den Beschluß der EU-Sozialminister bezeichnet, die sich in Brüssel grundsätzlich auf die Verabschiedung der EU-Entsenderichtlinie einigten.

Die deutschen Bauarbeiter hätten gegen den unlauteren Wettbewerb von Kollegen aus anderen EU-Ländern zu kämpfen, die zu Bedingungen ihrer Heimatländer auf Baustellen in Deutschland arbeiteten. Teilweise würden sie nur ein Drittel des in Deutschland tariflich vereinbarten Lohnes erhalten. Diese Art des Lohn-

dumpings habe die deutschen Bauarbeiter aus ihrer Arbeit verdrängt; mehr als 100.000 Bauarbeiter seien bereits arbeitslos geworden.

Der Beschluß, den die Sozialminister im Juni in Form eines gemeinsamen Standpunktes verabschieden werden, legt fest, daß jeder Arbeitnehmer aus der EU, der vorübergehend in einen anderen Mitgliedsstaat entsandt wird, ab dem ersten Tag der Arbeitsaufnahme zum fixierten Mindestlohn bezahlt werden muß. Dieser Mindestlohn wird in Deutschland von den Sozialpartnern in für allgemein verbindlich erklärten Tarifverträgen festgelegt. Für Arbeitnehmer aus anderen Mitgliedsstaaten gelten die gleichen Urlaubszeiten wie für einheimische Arbeitnehmer.

Unzulässiger Versuch, die Kirchen an den Rand der Gesellschaft zu drängen

Anläßlich der Bundestagsdebatte am 15. März zum neuen Schulgesetz von Brandenburg, in dem Religion nicht als Pflichtfach vorgesehen ist, erklärte der Landesvorsitzende des Evangelischen Arbeitskreises (EAK) der CDU NRW und CDU-Bundestagsabgeordnete Thomas Rachel:

Der Evangelische Arbeitskreis (EAK) der CDU in NRW kritisiert den Versuch der politischen Mehrheit im Landtag von Brandenburg, ein sogenanntes Fach „Lebensgestaltung-Ethik-Religionskunde (LER)“ einzuführen und gleichzeitig die Verankerung des Religionsunterrichts an öffentlichen Schulen als ordentliches Lehrfach abzulehnen. Der brandenburgische Schulgesetzentwurf sieht vor, daß Religionsunterricht – im Gegensatz zum Fach LER – nicht als ordentliches Lehrfach erteilt wird. Ein Religionsunterricht kann nur außerhalb des schulischen Unterrichts auf freiwilliger Basis von Kirchen und Religionsgemeinschaften erteilt werden. Somit ist der Religionsunterricht nach dem Gesetzentwurf der SPD-Landesregierung Brandenburg keine staatliche Unterrichtsveranstaltung mehr.

Dies ist der unzulässige Versuch, die Kirchen an den Rand des öffentlichen Lebens und der Gesellschaft zu drängen. Diesem Bestreben ist auch schon beim Land Brandenburg heftig zu widersprechen, denn sonst könnte aus ihm ein Flächenbrand für das ganze Land zum Nachteil unserer Kirchen werden. In einer Zeit zunehmender Suche nach Orientierung und Wertmaßstäben müssen die Kirchen in ihrer wichtigen Aufgabe der Wertevermittlung gestärkt

und nicht geschwächt werden. Was ist es für eine Land, in dem die Schulkinder nicht einmal über die christlichen Traditionen, die unsere Gesellschaft seit langem prägen, unterrichtet werden?

Der brandenburgische Schulgesetzentwurf verstößt zudem gegen Art. 7 Abs. 3 S. 1 GG. Dieser verlangt, daß der Religionsunterricht an öffentlichen Schulen als ordentliches Lehrfach, d. h. als Pflichtfach zu erteilen ist. Selbstverständlich kann sich der Schüler in Wahrnehmung seiner Glaubensfreiheit vom Religionsunterricht befreien lassen, Garantie des Grundgesetzes.

Der EAK NRW begrüßt die Ankündigung der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, im Falle der Verabschiedung des Schulgesetzes in Brandenburg vor dem Bundesverfassungsgericht zu klagen, denn das Grundgesetz garantiert Religion als ordentliches Unterrichtsfach an den Schulen.

Die unverfrorene Aufforderung von Bündnis 90/Die Grünen im Bundestag an die Kirchen, sie sollten „ihren Widerstand gegen das Reformprojekt aufgeben“, weist der EAK mit Nachdruck zurück. Erst unlängst hatte ein grüner Landtagsabgeordneter in einer schriftlichen Anfrage an die Düsseldorf Landesregierung den an das Kreuz genagelten Christus als „Legenden-gestalt“ diffamiert. Die erneuten Angriffe der Grünen gegen die Kirchen und ihre verfassungsrechtlich verbürgten Rechte macht deutlich, daß es an der Zeit ist, daß die Grünen ihr Verhältnis zum Christentum, zu religiösen Symbolen und zu den Kirchen klären.

Zu hohe Lohnkosten wichtiger Grund für die Arbeitslosigkeit

Interessante Ergebnisse hat eine Meinungsumfrage im Auftrag des Bundesverbandes Deutscher Banken erbracht, die das Mannheimer Institut für praxisorientierte Sozialforschung (Ipos) Anfang März bei 3.000 Personen durchgeführt hat.

Wichtige Ergebnisse:

● 80 Prozent aller Befragten glauben, daß sich die Deutschen in Zukunft nicht mehr die höchsten Löhne, die kürzesten Arbeitszeiten und den längsten Urlaub leisten können.

● 78 Prozent sehen in den hohen Lohnkosten einen sehr wichtigen oder wichtigen Grund für die Arbeitslosigkeit.

● 77 Prozent sehen in den hohen Lohnkosten den wichtigsten Grund für das Produzieren deutscher Unternehmen im Ausland.

● Jeder zweite Deutsche wäre zu einem Lohnverzicht von 5 Prozent bereit; allerdings meinen 88 Prozent, ein solcher Lohnverzicht würde zu einem nicht so großen oder zu keinem Rückgang der Arbeitslosigkeit führen.

● Eine deutliche Mehrheit (auch unter FDP- und Unions-Wählern) ist dagegen,

daß Arbeitslose für weniger Geld arbeiten sollten als die übrigen Erwerbstätigen, um Arbeit zu finden.

● Zwei Drittel sind dafür, Überstunden nicht mehr zu bezahlen, sondern durch Freizeit auszugleichen; allerdings meinen 67 Prozent, dadurch würden keine zusätzlichen Arbeitskräfte eingestellt.

Ipos-Umfrage zum Zusammenhang zwischen Lohnkosten und Arbeitsplätzen

● Jeder zweite Deutsche macht den Zuzug von Asylbewerbern und Aussiedlern für die Arbeitslosigkeit mitverantwortlich.

● 83 Prozent der Befragten sehen in der Arbeitslosigkeit das wichtigste Problem; 81 Prozent halten aber den eigenen Arbeitsplatz für sicher.

● 90 Prozent sind mit ihrem Leben eher zufrieden. Dreiviertelmehrheiten sehen optimistisch in die Zukunft und meinen, in Deutschland werde zu viel gejammert. Selbst unter PDS-Wählern sagen dies noch 68 Prozent.

Hansjürgen Doss, Mitglied der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, hat nach dem Rücktritt von Klaus Bregger den vorläufigen Vorsitz der Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung (MIT) übernommen. Die endgültige Wahl des Vorsitzenden findet auf dem MIT-Bundeskongreß im Oktober statt.

Franzosen und Deutsche einig: Europa ist Zukunftshoffnung

Die Ergebnisse zeigen insgesamt eine deutliche Zustimmung der Franzosen sowohl zur „europäischen Integration“ als auch zur „Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion“:

● Europäische Einigung:

53 Prozent der Befragten (EU-Referendum 1992: 51 Prozent) würden momentan für die europäische Einigung stimmen. 49 Prozent (1992: 45 Prozent) wären jetzt für eine beschleunigte Integration.

Europa-Umfrage in der französischen Tageszeitung „La Croix“

Die Rolle Europas für die Bewahrung des Friedens wurde von 90 Prozent der Befragten als die überragende Aufgabe angesehen. Die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen (71 Prozent), die Erhöhung der äußeren Sicherheit (66 Prozent), aber auch die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit (59 Prozent) werden als weitere große Zukunftsaufgaben angesehen, für deren Bewältigung die europäische Einigung wichtig und gut wäre.

Eine stärkere Integration sollte vor allem in zwei Bereichen stattfinden: 81 Prozent der Befragten sind für die Schaffung eines „sozialen Europas“, das den Berufstätigen in allen Mitgliedsländern die gleichen Rechte zusichert. 77 Prozent sind für eine gemeinsame europäische Verteidigungspolitik.

● Europäische Wirtschafts- und Währungsunion (EWWU):

Die Einführung des Euro wird von einer großen Mehrheit der Befragten (64 Prozent) unterstützt. 47 Prozent sprechen sich für dessen termingerechte Einführung aus. Lediglich 18 Prozent lehnen den Euro ganz ab.

Die Umfrage zeigt deutlich, daß in Frankreich trotz zeitweise konjunktureller, arbeits- und haushaltspolitischer Spannungen das Projekt der europäischen Einigung als dauerhaft und unumkehrbar akzeptiert worden ist. Ein neuerliches EU-Referendum würde ein sogar verbessertes Ergebnis gegenüber 1992 erbringen. Europa wird nicht als Auslöser bestehender Schwierigkeiten gesehen, sondern als Ausweg aus den national verursachten Problemen – ist also nicht Sündenbock, sondern Zukunftshoffnung.

**Unsere
Elektronischen
Adressen:**

● INTERNET
<http://www.cdu.de>

● T-ONLINE
*CDU#

● X 400
c= de; a = dbp;
p = cdu; s = bund

Schutz vor BSE

Kontrolle des Exportverbotes ist genauso wichtig wie das Verbot selbst

Zur Ergänzung der nationalen BSE-Verordnung, die am 23. März in Kraft getreten ist, hat die Bundesregierung am 28. März weitere Regelungen getroffen, um auch die Kontrolle des EU-Exportverbotes zu gewährleisten. Diese Änderungsverordnung wurde am 29. März im Bundesanzeiger verkündet. Dazu erklärte Bundesgesundheitsminister Horst Seehofer:

Die rasche Entscheidung der Europäischen Kommission zum Schutz vor BSE ist zu begrüßen. Diese Entscheidung der Europäischen Union entspricht voll den Forderungen der Bundesregierung für ein Exportverbot aus Großbritannien. Darüber hinaus bleibt es beim nationalen Importverbot für Rinder und Rinderbestandteile aus der Schweiz.

Die Bundesregierung hat im Ständigen Veterinärausschuß der EU für eine EU-weite, einheitliche Kontrolle und Überwachung eine ergänzende Kommissionsentscheidung verlangt. Wirksame Kontrollen sind notwendig zur Verhütung von Umge-

hungstatbeständen beim Handel mit Tieren und Fleisch.

Zur Überwachung und Kontrolle sind in dieser Woche auf EU-Ebene noch keine Entscheidungen getroffen worden. Deshalb werden bis zu einer europarechtlichen Lösung durch eine nationale Verordnung amtliche Zertifikate vorgeschrieben. Darin muß bescheinigt werden, daß Fleisch und Fleischerzeugnisse nicht von Rindern aus Großbritannien und Nordirland und der Schweiz und nicht aus einem Bestand stammen, in dem ein Fall von BSE aufgetreten ist. Dies gilt für den Handel innerhalb der Europäischen Union ebenso wie für Einfuhren aus Drittländern.

Damit ist sichergestellt, daß jede Sendung von Rindfleisch und Erzeugnissen aus Rindfleisch aus EU-Mitgliedsländern wie aus Drittstaaten angemeldet werden muß und die Einhaltung der Bestimmungen kontrolliert werden kann. Die Bundesländer fordere ich auf, wegen der möglichen Gefahr der Umleitung der Handelsströme die Überwachung zu intensivieren.

Landwirtschaftsminister Jochen Borchert:

Das Vertrauen der Verbraucher zurückgewinnen

Auch in Deutschland sollen nach den Worten von Landwirtschaftsminister Jochen Borchert die Markteinbrüche beim Rindfleisch mit staatlichen Mitteln aufgefangen werden. Unmittelbar vor der EU-Agrar-Ministersondersitzung in Luxemburg am 1. April beton-

te er, zur Marktentlastung setze er sich für staatliche und private Lagerhaltung ein. Vor allem komme es jetzt darauf an, das Vertrauen der Verbraucher in die gesundheitliche Unbedenklichkeit und beanstandungsfreie Qualität von Rindfleisch wiederzugewinnen.

Norbert Blüm: Pflegeversicherung hilft und steht auf festen Füßen

Vor genau einem Jahr begannen die Leistungen der ersten Stufen der Pflegeversicherung. Dazu erklärte Bundesarbeitsminister Norbert Blüm:

Entgegen allen Unkenrufen und Chaos-Prophезiehungen funktioniert die Pflegeversicherung. Sie hilft millionenfach und steht finanziell auf festen Füßen.

Der Antragsstau der Anlaufphase ist abgebaut, die Antragsbearbeitung bewegt sich im normalen Zeitrahmen. 1,2 Millionen Mitbürgerinnen und Mitbürger erhalten durch die Pflegeversicherung spürbare Hilfe. 527.000 Versicherte in der Pflegestufe I erhalten entweder ein Pflegegeld von 400 DM oder Sachleistungen im Wert bis zu 750 DM. 445.000 Pflegebedürftige gehören der Pflegestufe II an und erhalten 800 DM Pflegegeld oder Sachleistungen bis zu 1.800 DM. In der Pflegestufe III erhalten 210.000 Pflegebedürftige entweder 1.300 DM Pflegegeld oder Sachleistungen bis zu 2.800 DM, in Härtefällen bis zu 3.750 DM. Hinter diesen nüchternen Zahlen verbirgt sich eine handfeste Verbesserung der Lebenslage vieler Mitbürgerinnen und Mitbürger und deren Familien.

Die Pflegeversicherung hilft wirksam. Ihre Leistungen bei Pflege im häuslichen Bereich haben dazu geführt, daß die Anträge auf Heimunterbringung zurückgegangen sind. Das heißt: Für immer mehr Menschen läßt sich mit Hilfe der Pflegeversicherung der Wunsch realisieren, auch bei Pflegebedürftigkeit in den eigenen vertrauten vier Wänden verbleiben zu können. Dieser gute Trend wird sich noch verstärken, wenn der Zwischenbereich zwischen ambulanter und stationärer

Pflege durch Teilzeitpflege und Kurzzeitpflege weiter vorankommt und entwickelt wird.

Zum pflegerischen Gesamtkonzept gehört die Hilfe bei stationärer Pflege, für die es in vielen Fällen keine Alternative gibt. Deshalb muß und wird die zweite Stufe der Pflegeversicherung pünktlich zum 1. Juli 1996 kommen. Wie die erste Stufe, wird auch die zweite Stufe der

Überflüssige Unkenrufe

Pflegeversicherung von Unkenrufen und Geschrei begleitet werden. Erneut werden in der Berichterstattung nicht jene Hunderttausende von Pflegebedürftigen eine Rolle spielen, die mit den neuen Leistungen zufrieden sind, sondern jene Fälle, in denen Unklarheiten auszuräumen oder Enttäuschungen zu überwinden sind. Das darf alle Beteiligten nicht davon abhalten, ihre Pflicht zu tun, damit die Hilfe der Pflegeversicherung zuverlässig und zügig bei den Pflegebedürftigen ankommt.

Noch bevor vor einem Jahr die erste Mark von der Pflegeversicherung ausgezahlt war, wurden Defizite in Milliardenhöhe vorausgesagt. Die damaligen Chaos-Propheten haben Unrecht behalten. Die Pflegeversicherung steht auf sicherem finanziellen Fundament. Zum Jahreswechsel hatte sie eine Rücklage von 5,6 Milliarden DM. Dieses Sicherheitspolster ist für die Anlaufphase und im Hinblick auf die zweite Stufe wichtig und richtig. Sicherheit hat Vorrang, denn wir brauchen eine Pflegeversicherung, die auf festen Füßen steht. ■

Bundesbauminister Klaus Töpfer: Mietsteigerung deutlich gebremst

Der Mietanstieg in der Bundesrepublik Deutschland ist sei 1993 deutlich zurückgegangen. Wie Bundesbauminister Klaus Töpfer am 27. März in Bonn mitteilte, liegt der entscheidende Grund hierfür in den hohen Fertigstellungen der zurückliegenden Jahre. Bei der Neuvermietung von Wohnungen seien die Mieten nach Angaben des Rings deutscher Makler zuletzt um fünf Prozent zurückgegangen, eine ähnliche Entwicklung zeichne sich bei den Kaufpreisen von Immobilien ab.

Diese Entwicklungen ergeben sich aus dem Wohngeld- und Mietenbericht, der alle zwei Jahre vorgelegt wird.

Nach Angaben Töpfers verdeutlicht dieser Wohngeld- und Mietenbericht, daß ein hohes Wohnungsangebot den Mietanstieg begrenze und somit den besten Mieterschutz darstelle. In den Jahren 1993 bis 1995 seien in den alten Ländern rund 1,5 Millionen Wohnungen gebaut worden, davon 505.000 im Jahr 1994 und rund 550.000 im Jahre 1995. In Ostdeutschland seien nach 1992 rund 200.000 Wohnungen erstellt worden, davon allein rund 110.000 im Jahre 1995. Der Schwerpunkt habe in den neuen Ländern auf Sanierungs- und Modernisierungsarbeiten gelegen. Allein durch das KfW-Programm seien die Modernisierung und Instandsetzung von 2,48 Millionen Wohnungen gefördert worden.

Töpfer sagte weiter, die zurückgehenden Baugenehmigungen ließen eine nachlassende Neubautätigkeit erwarten. Aufgabe in einer sozialen Wohnungsmarktwirtschaft sei es deswegen, den Wohnungsneubau auf hohem Niveau zu stabilisieren, um neue Engpässe mzu vermeiden. Mietsteigerungen hätten vor allem zu Beginn

der neunziger Jahre einkommensschwache Haushalte besonders belastet. Es sei deshalb notwendig, das Wohnungsangebot weiter zu erhöhen und die Bevölkerungsgruppen, die sich am Wohnungsmarkt nur schwer behaupten können, gezielt zu unterstützen.

Die Wohnungspolitik ziele deswegen darauf ab, durch eine Verbesserung der Rahmenbedingungen das Wohnungsangebot zu erweitern. Hierzu zählte Töpfer die Vereinfachung des Mietrechts, die Reform des sozialen Wohnungsbaus und die breite Durchsetzung des kosten- und flächensparenden Bauens im Rahmen der Kosten-senkungsinitiative der Bundesregierung.

Nebenkosten stiegen schneller

Nach dem Mietenindex, der die Entwicklung der Bruttokaltmiete (Kaltmiete einschließlich der kalten Nebenkosten) widerspiegele, sei der Mietanstieg in den alten Ländern zurückgegangen. 1993 habe die Steigerungsrate noch 5,9 Prozent betragen, im Jahr 1995 3,9 Prozent. Töpfer sagte weiter, damit liege der Mietanstieg allerdings noch deutlich über der allgemeinen Preissteigerung von 1,7 Prozent. Ursache hierfür seien vor allem die Nebenkosten, die schneller gestiegen seien als die Mieten, vor allem die kommunalen Gebühren. Beispielsweise seien die Gebühren für Müllabfuhr seit 1991 um 84,5 Prozent gestiegen.

Im Westen hätten die Mieter Ende 1995 rund 10,50 Mark pro Quadratmeter für die Kaltmiete einschließlich kalter Nebenkosten bezahlt, für die Bruttowarmmiete (einschließlich Heizkosten) durchschnitt-

lich 12 Mark. Ende 1993 habe in den alten Ländern die durchschnittliche Belastung des verfügbaren Einkommens durch die Bruttowarmmiete 25 Prozent betragen, in den neuen Ländern 1994 durchschnittlich 20 Prozent.

Berücksichtigt werden müsse, daß die Durchschnittszahlen die erheblichen regionalen Unterschiede nicht verdeutlichten. Vor allem Mieter in Ballungsgebieten könnten erheblich höhere Mietbelastungen haben. Deswegen müßten trotz dieser insgesamt zufriedenstellenden Bilanz die Bevölkerungsgruppen mit niedrigen Einkommen weiter gezielt unterstützt werden. Dabei helfe das Wohngeld Mietern mit einem niedrigen Einkommen.

Ende 1994 bezogen nach Auskunft Töpfers insgesamt 2,7 Millionen Haushalte Wohngeld. Davon lebten 1,9 Millionen in den alten Bundesländern, was einem Anteil von sechs Prozent der dort lebenden Haushalte entspricht und gut 0,8 Millio-

nen in den neuen Ländern (12 Prozent aller Haushalte). Während 1995 die Zahl der Wohngeldempfänger in den alten Ländern konstant geblieben sei, habe sie sich in den neuen Ländern vor allem aufgrund der real gestiegenen Einkommen auf etwa 0,7 Millionen Haushalte verringert. Insgesamt hätten Bund und Länder 1994 rund 5,7 Milliarden Mark für Wohngeld ausgegeben, davon seien 3,1 Milliarden auf den Bund entfallen. Durch das Wohngeld sei die Mietbelastung in den alten Ländern um ein Viertel, in den neuen Ländern um ein Drittel gesenkt worden.

Allerdings zeige sich, daß in den alten Ländern der Anteil der Wohngeldempfänger, deren Mieten wegen der Höchstbetragstabelle nicht mehr voll wohngeldfähig seien, von 39,7 Prozent im Jahre 1990 auf 62 Prozent im Jahre 1994 gestiegen sei, obwohl alle Wohngeldempfängergruppen wegen der gestiegenen Mieten unterdurchschnittlich große Wohnflächen nachgefragt hätten.

„Alter ist nichts für Feiglinge“

Unter diesem Motto veranstaltet die Senioren-Union einen Fachkongreß über Gesundheit und Aktivität im Alter.

Die Veranstaltung findet am 18. April von 10 Uhr vormittags bis ca. 15.30 Uhr im Heinrich-Köppler-Saal der Karl-Arnold-Stiftung in 53177 Bonn Bad-Godesberg, Venner Str. 55, statt.

Der Bundesvorsitzende der Senioren-Union, Bernhard Worms, hat zu diesem Kongreß herzlich eingeladen und versprochen: Wie man das macht, „sich erneuern“ und „sich er-

frischen“, was im mittelalterlichen Sprachgebrauch „sich altern“ heißt, werden Sie in unserer Veranstaltung erfahren.

Bernhard Worms: Wir wollen alle Aspekte des menschlichen Lebens, nämlich die medizinischen Aspekte, die sozialen Aspekte und die psychologischen Aspekte in die Erarbeitung des Themas einbeziehen.

Neben vielen kompetenten Fachreferenten wird auch die stellvertretende Bundesvorsitzende der Senioren-Union, **Roswitha Verhülsdonk**, über das Thema „Begegnung im sozialen Miteinander“ mitdiskutieren.

Schuldhafte Amtspflichtverletzung der Landesregierung gerichtlich bestätigt

Zum Urteil des Oberlandesgerichts Celle vom 26. März gegen die Niedersächsische Umweltministerin Monika Griefahn stellte der Berichterstatter für Kernenergie der Arbeitsgruppe Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Kurt-Dieter Grill, fest:

Mit der Feststellung der schuldhaften Amtspflichtverletzung durch die Niedersächsische Umweltministerin Griefahn hat die Niedersächsische Landesregierung erneut eine schwere juristische Niederlage hinnehmen müssen. Das Urteil zeigt deutlich, daß der Weg der politischen Willkür keinen Bestand hat. Die Landesregierung unter Ministerpräsident Gerhard Schröder ist in ihrem Bemühen, das Entsorgungskonzept des Bundes und aller Länder von 1979 auszuhebeln, kläglich gescheitert. Schröder und Griefahn sind persönlich für

die jetzige Schadenersatzhöhe von 10 Mio. DM verantwortlich.

Die weiteren Prozeßrisiken des Landes können aufgrund der noch anhängigen Verfahren die Summen von 58 Mio. DM erreichen. Die Feststellung der schuldhaften Amtspflichtverletzung durch das OLG Celle macht zudem deutlich, daß Monika Griefahn ihren Amtseid verletzt hat. Die Reaktion der Niedersächsischen Umweltministerin auf das Urteil zeigt deutlich, welches mangelhafte Demokratieverständnis der Politik von Griefahn zugrunde liegt.

Sie mißachtet die Verurteilung durch das Gericht, wiederholt falsche Vorwürfe gegen die Bundesregierung und bleibt eine Erklärung für die Verschleuderung von Steuergeldern schuldig. Der Angriff auf die Bundesregierung ist ein Ablenkungsmanöver. Wenn Frau Griefahn noch einen Funken politischen Anstand hätte, würde sie zurücktreten.

Umwelt und Ethik

Im neuen Gewand präsentiert sich die Ausgabe 1/96 der „Zeitschrift zur politischen Bildung – Eichholz Brief“. Das Heft behandelt das Thema Umwelt unter ethischen Gesichtspunkten. Die Schwerpunkte:

- Orientierung in der ökologischen Krise? Die Weltreligionen und ihr Verhältnis zur Umwelt
- Schöpfung aus Menschenhand? Chancen und Risiken der Gentechnologie
- Dienstleistung statt Güterproduk-

tion? Weltweiter Strukturwandel und die Folgen für die Umwelt

Autoren sind Johannes P. Floß, Otfried Höffe, Heino Sonnemans, Henning Walcha, G. Wolfgang Heinze, Alfred Voß, Heidrun Fußwinkel, Dagmar Deckstein, Hans-Peter Repnik, Ulrich Menzel, Dieter Schütze und Bernhard Verbeek.

Exemplare erhalten Sie, solange der Vorrat reicht, bei der Redaktion unter der Rufnummer 0 22 36/7 07-4 31 oder Fax 0 22 36/7 07-4 03.

Änderung der Geldwäsche-Vorschriften beschlossen

Die innen- und rechtspolitischen Sprecher der Koalitionsfraktionen haben mit dem Bundesminister des Innern Manfred Kanther und dem Bundesminister der Justiz Edzard Schmidt-Jortzig über die Novellierung der Vorschriften zur Bekämpfung der Geldwäsche Verständigung erzielt:

Der Straftatbestand der Geldwäsche (§ 261 StGB) ist seit rund drei Jahren, das Geldwäschegesetz seit gut zwei Jahren in Kraft. In ihrer Koalitionsvereinbarung haben CDU, CSU und FDP bestimmt, die in der letzten Legislaturperiode beschlossenen Gesetze zur Bekämpfung der Organisierten Kriminalität, zur Geldwäsche und zur Verbrechensbekämpfung auf der Grundlage von Erfahrungsberichten bis Anfang 1996 auszuwerten und möglichen Gesetzgebungsbedarf einvernehmlich festzustellen.

Sowohl die FDP-Fraktion wie auch die CDU/CSU-Fraktion haben im Sommer jeweils eine Anhörung zum Recht der Geldwäsche durchgeführt. Sie haben sich über die Erfahrungen der Praxis, insbesondere der mit der Umsetzung der gesetzlichen Vorschriften betrauten Finanzinstitute, der Polizei und der Staatsanwaltschaften informiert. Auf der Grundlage der Erfahrungsberichte der Sachverständigen wurde zwischen den rechts- und innenpolitischen Sprechern Geis, Kleinert, Marschewski und Stadler sowie Bundesinnenminister Manfred Kanther und Bundesjustizminister Edzard Schmidt-Jortzig die Notwendigkeit der Änderung folgender Vorschriften zur Bekämpfung der Geldwäsche festgestellt:

A. Strafgesetzbuch – § 261 Geldwäsche, Verschleierung unrechtmäßiger Vermögenswerte

1. Um sicherzustellen, daß das Waschen von Gewinnen aus allen wesentlich für die Organisierte Kriminalität bedeutsamen Taten strafrechtlich geahndet werden kann, soll der Vortatenkatalog in § 261 StGB um folgende Delikte erweitert werden:

§ 180 b – Menschenhandel, § 181 a – Zuhälterei, OK-typische Fälle des besonders schweren Falles des Diebstahl gem. §§ 242, 243 StGB, § 253 – Erpressung, § 260 – Bandenhehlerei, § 284 – unerlaubte Veranstaltung eines Glücksspiels, § 326 – umweltgefährdende Abfallbeseitigung, § 328 – unerlaubter Umgang mit Kernbrennstoffen, § 92 a Ausländergesetz – Einschleusen von Ausländern, § 84 Asylverfahrensgesetz – Verleitung zur mißbräuchlichen Asylantragsstellung.

2. In § 261 Abs. 1 Nr. 3 StGB wird die Kumulation der Merkmale banden-/gewerbsmäßig aufgehoben.

3. In § 261 Abs. 1 StGB werden die Worte „eines anderen“ gestrichen, um auch solche Täter wegen Geldwäsche verurteilen zu können, deren Beteiligung an der Vortat möglich oder sogar wahrscheinlich, jedoch nicht sicher festzustellen ist.

Andererseits wird entsprechend § 257

Abs. 3 Satz 1 klargestellt, daß bei feststehender Beteiligung an der Vortat nur wegen der Vortat und nicht wegen Geldwäsche bestraft wird.

4. Die Selbstanzeigeregelung in § 261 Abs. 9 bleibt unverändert.

5. Es wurde geklärt, daß keine Notwendigkeit einer Freizeichnungs-/Gestattungsklausel besteht, die die Weiterleitung von „verdächtigem“ Geld durch die Bank usw. zuläßt, um den „Geldstrom“ weiter zu verfolgen und zu einem geeigneteren Zeitpunkt zuzugreifen. Es besteht Übereinstimmung, daß kein Zusammenhang mit dem Problem der Zulassung milieubedingter Straftaten von verdeckten Ermittlern besteht, vielmehr eine Parallele zur Situation bei der Feststellung des günstigsten Zeitpunkts für einen Zugriff bei Rauschgifttransporten.

Das Legalitätsprinzip läßt durchaus die Möglichkeit der Weiterleitung von „verdächtigem“ Geld zu. Dies wird in der Begründung der Gesetzesnovelle noch einmal dargestellt.

B. Strafprozeßrecht

1. Um zu gewährleisten, daß künftig „verdächtig“ Geld effektiver aus dem Verkehr gezogen werden kann, soll die Bestimmung des § 111 b StPO (Sicherstellung für Verfall, Einziehung und Gewinnabschöpfung) erweitert werden. Die Sicherstellung soll bereits dann möglich sein, wenn „Gründe“ für die Annahme des späteren Verfalls oder der Einziehung der Vermögensvorteile vorliegen.

Dies eröffnet auch die Möglichkeit, auf kriminell erworbene Vermögenswerte zuzugreifen, ohne daß die konkrete Vortat, aus der das Geld stammt, im einzelnen festgestellt werden muß.

So bleibt das Prinzip der Unschuldsvermutung beachtet, das aus Verfassungsgründen nicht zur Disposition steht und eine der vornehmsten Errungenschaften des Rechtsstaates darstellt.

Wegen der Schwere des Eingriffs ist die Sicherstellung spätestens nach 6 Monaten richterlich zu überprüfen.

Eine Gesamtreform von Einziehung und Verfall ist als vorrangig umzusetzendes Vorhaben in Angriff zu nehmen.

2. Der Straftatbestand der Geldwäsche wird im Zusammenhang mit einer Gesamt-Novellierung von § 100 a StPO in den Katalog der Straftaten, bei denen Telefonüberwachung möglich ist, eingestellt werden.

C. Geldwäschegesetz

1. Es bleibt beim Schwellenbetrag von 20.000 DM.

Die 6jährige Mindestaufbewahrungsfrist wird, da eine derart geringfügige Änderung nicht zweckdienlich erscheint, nicht auf 5 Jahre herabgesetzt. Die Bundesregierung wird sich gegenüber der EU dafür einsetzen, daß eine deutliche Herabsetzung der Frist und eine sachgerechte Anpassung der Schwellenwerte möglich wird.

2. Die Anhaltefrist des § 11 Abs. 1 Satz 1 Geldwäschegesetz wird an § 193 BGB angepaßt.

3. Beim Verwertungsverbot – § 11 Abs. 5 Satz 1 GwG – wird auf die für die Tat vorgesehene Höchststrafe abgestellt.

4. Ein Erfahrungsaustausch zwischen Banken und Strafverfolgungsbehörden ist bereits nach geltender Rechtslage möglich und für die Zusammenarbeit wünschens-

Eine gute Nachricht für alle Beschäftigten

Zur Einigung der Tarifpartner der westdeutschen Chemieindustrie über den neuen Tarifabschluß erklärte der wirtschaftspolitische Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Gunnar Uldall:

Die Nachricht über die zukunftsweisende und verantwortungsvolle Einigung der Tarifpartner der westdeutschen Chemieindustrie in Rheinland-Pfalz ist eine gute Meldung für alle Beschäftigten. Die Einigung sieht eine maßvolle, deutlich unter dem Vorjahreswert liegende Lohnerhöhung vor, aber auch die Schaffung und Sicherung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen. **Das Bündnis für Arbeit lebt.** Das erzielte Ergebnis in Rheinland-Pfalz muß umgehend auf sämtliche Tarifbezirke der Chemieindustrie ausgeweitet werden.

Ein solch vorbildliches Ergebnis, das allen Seiten und Belangen Rechnung trägt, ist bei entsprechend gutem Willen auch in allen anderen Branchen möglich. Wir brauchen sehr rasch weitere Bündnisse für Arbeit. Auch im öffentlichen Dienst muß die Lohnpolitik in diesem Jahr große Zurückhaltung üben.

Der Abschluß in der Chemie-Industrie ist ein Zeichen für wirtschaftspolitische Vernunft und arbeitsmarktpolitische Verantwortung. **Das Bündnis für Arbeit lebt.** Die Tarifautonomie hat ihre neuerliche Bewährungsprobe bestanden. Sie hat bewiesen, daß sie auf veränderte wirtschaftliche Rahmenbedingungen flexibel und angemessen reagieren kann. Das verantwortungsvolle Handeln der Tarifpartner der Chemie-Industrie kann nur dringend zur Nachahmung in anderen Branchen empfohlen werden. Maßvolle Lohnpolitik, konsequenter Überstundenabbau und die Fortsetzung der Ausbildungsplatzinitiative sind sehr geeignet, Arbeitsplatzsicherheit und Wettbewerbsfähigkeit miteinander zu verbinden.

wert. Er findet auch weitgehend statt. Eine gesetzliche Regelung eines „feed back“ erfolgt nicht.

5. Im Gesetzgebungsverfahren soll geklärt werden, ob die Mitwirkungspflichten des GWG im Versicherungsbereich in einzelnen Punkten noch erweitert werden sollen.

D. Kreditwesengesetz

● Wechselstuben sollen der Bankenaufsicht unterstellt werden; im Entwurf einer Sechsten KwG-Novelle ist eine entsprechende Regelung enthalten.

Mit diesen Änderungen wird den berechtigten Anliegen der mit der Umsetzung der Geldwäschevorschriften befaßten Praktiker Rechnung getragen. Ihre Umsetzung wird die Effizienz der Maßnahmen zur Bekämpfung der Geldwäsche erhöhen. Die Umsetzung soll durch einen kurzfristig in den Deutschen Bundestag eingebrachten Gesetzentwurf erfolgen. ■

Zeichen der Vernunft

Generalsekretär Peter Hintze zum Tarifabschluß in der Chemie-Industrie:

Der Abschluß in der Chemie-Industrie ist ein Zeichen für wirtschaftspolitische Vernunft und arbeitsmarktpolitische Verantwortung. **Das Bündnis für Arbeit lebt.** Die Tarifautonomie hat ihre neuerliche Bewährungsprobe bestanden. Sie hat bewiesen, daß sie auf veränderte wirtschaftliche Rahmenbedingungen flexibel und angemessen reagieren kann. Das verantwortungsvolle Handeln der Tarifpartner der Chemie-Industrie kann nur dringend zur Nachahmung in anderen Branchen empfohlen werden. Maßvolle Lohnpolitik, konsequenter Überstundenabbau und die Fortsetzung der Ausbildungsplatzinitiative sind sehr geeignet, Arbeitsplatzsicherheit und Wettbewerbsfähigkeit miteinander zu verbinden.

Schäuble und Lamers: EU braucht konkrete Reformschritte

Zur Regierungskonferenz zur Revision des Maastrichter Vertrages am 29. März in Turin erklärten der Vorsitzende der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Wolfgang Schäuble, und der außenpolitische Sprecher der CDU/CSU, Karl Lamers:

Wir bekräftigen die grundsätzlichen Aussagen vom 1. September 1994 und die konkreten Vorschläge vom 13. Juni 1995 für die weitere Ausgestaltung der Europäischen Union aus der CDU/CSU-Bundestagsfraktion:

Die Europäische Union muß handlungsfähiger, demokratischer, im Aufbau der Zuständigkeiten zwischen der regionalen Ebene, den Nationalstaaten und Europa entsprechend dem Grundsatz der Subsidiarität klarer gegliedert und in ihren Institutionen und Verfahrensweisen an die gestiegene und weiter steigende Mitgliederzahl angepaßt werden.

Handlungsfähigkeit ist nicht ohne Mehrheitsentscheidungen erreichbar.

In allen Bereichen europäischer Politik müssen Mehrheitsentscheidungen zur Regel werden. Sie sollten nach dem Prinzip der doppelten Mehrheit erfolgen und so auch zu der notwendigen neuen Stimmgewichtung im Rat führen.

Auch in der Außenpolitik müssen Mehrheitsentscheidungen eingeführt werden. Bei Entscheidungen mit militärischen Auswirkungen sollte die Abkehr vom Konsensprinzip eine „Koalition der Willigen“ ermöglichen, die von den Nichtteilnehmern einer Aktion solidarisch – auch finanziell – mitgetragen wird (Prinzip der konstruktiven Enthaltung).

Die Außenpolitik der EU bedarf „Gesicht und Stimme“ durch eine vom Rat gewählte politische Persönlichkeit und einer Analyse- und Planungskapazität. Beide Einrichtungen dürfen die Kohärenz mit der im gemeinschaftlichen Bereich bereits stattfindenden Außenpolitik (z.B. Assoziierungsabkommen – Kooperationsabkommen mit Rußland – Mittelmeerprogramm – GATT/WTO – Zollunion mit der Türkei) und das institutionelle Gleichgewicht nicht beeinträchtigen.

Zur Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik müssen als integraler Bestandteil eine gemeinsame europäische Verteidigungspolitik und Verteidigung gehören. Hierzu und zur Stärkung des europäischen Pfeilers in der NATO ist die WEU mit der EU in der Perspektive einer mittelfristigen Integration zunehmend enger zu verklammern.

Im Bereich Innen- und Justizpolitik muß die Asyl- und Migrationspolitik vereingemeinschaftet werden. EUROPOL muß operative Zuständigkeiten für die Bekämpfung des supranationalen organisierten Verbrechens erhalten.

Überall dort, wo die EU mit Mehrheit entscheidet, ist das Europäische Parlament berufen, die demokratische Kontrolle bzw. Mitwirkung sicherzustellen. Das ist eine logisch zwingende Feststellung.

Der Gefahr übermäßiger Zentralisierung und Bürokratisierung kann am besten durch klare Zuständigkeitszuweisungen entsprechend dem Prinzip der Subsidiarität zwischen den verschiedenen Ebenen der Union – vor allem der europäischen und nationalen – sowie zwischen den verschiedenen Institutionen der EU

begegnet werden. Es wäre daher wünschenswert, wenn diese Kompetenzaufteilung in einem für den Bürger verständlichen verfassungsähnlichen Dokument niedergeschrieben würde. Dieses müßte selbstverständlich auch eine Bekräftigung der Grundwerte, auf der die Zivilstation Europas, seine politische Ordnung und sein Einigungsprozeß beruhen, enthalten.

Um die Gefahr einer Aufblähung der Kommission und damit einer Bürokratisierung abzuwehren und ihre Handlungsfähigkeit zu sichern, sollte die Zahl der Kommissare verkleinert bzw. eine Obergrenze festgelegt werden und ihre Struktur und Arbeitsweise reformiert werden. Die Entscheidungsverfahren sollten entsprechend dem Vorschlag der Kommission drastisch vermindert und vereinfacht werden.

Mehr Flexibilität

Da Bereitschaft und Fähigkeit zur weiteren Integration zwischen den Mitgliedern in der Europäischen Union differieren und in Zukunft voraussichtlich noch stärker differieren werden, bedürfen die institutionellen Strukturen der EU ihrerseits größerer Flexibilität. Sie muß es erlauben, nicht jedes Mitglied vor die schwierige Entscheidung zu stellen, entweder einen Schritt zu tun, den es nicht oder doch nicht für sich selbst glaubt, tun zu können, oder andere Mitglieder, die einen solchen Schritt für notwendig ansehen, daran zu hindern.

Andererseits darf diese Flexibilität nicht zur Beliebigkeit – Europa à la carte – führen. Diejenigen, welche vorangehen wollen und eine „Avantgarde“ bilden, sollen es im Rahmen des EU-Vertrages tun dürfen. Die Möglichkeit, zu dieser Gruppe aufzuschließen, muß für alle Mitglieder gewährleistet sein. Das Integrationsziel bleibt für alle dasselbe.

Der Kern ist nicht abgeschlossen, sondern für jedes Mitglied offen, das willens und in der Lage ist, dabei mitzutun. Von ihm wird eine magnetische Anziehungskraft ausgehen. Modell ist die WWU-Regelung. So verstehen wir den Vorschlag von Bundeskanzler Kohl und Präsident Chirac vom 6. Dezember 1995. Wir unterstützen ihn daher nachdrücklich. Er enthält die Schlüsselfrage für die institutionelle Weiterentwicklung der Union.

Die Revisionskonferenz ist die erste Etappe auf einem Weg, dessen weitere Abschnitte die Entscheidungen Anfang 1998 über das Inkrafttreten der Währungsunion, bis Ende 1998 über die WEU und damit über die Fortentwicklung der europäischen Verteidigung, bis Ende 1999 über die Finanzierung der EU und ebenfalls ungefähr in diesem Zeitraum über die Reform der Agrar- und Strukturpolitik und die Aufnahme neuer Mitglieder aus dem Bereich der Reformländer sind.

Wenn die Turiner Konferenz zu einem erfolgreichen Abschluß geführt werden kann, ist dies für die weiteren Entscheidungen von zentraler Bedeutung. Das gilt vor allem für das strategische Ziel der Europäischen Union, durch die Aufnahme ihrer mittel- und osteuropäischen Nachbarn eine politische Ordnung der Stabilität auf dem ganzen Kontinent zu errichten. Ziel muß es sein, für die Reformländer, die als erste die Voraussetzungen erfüllen, alsbald nach der Vertragsrevision bis zum Jahr 2000 eine Regelung zu finden, die ihnen als Mitgliedern die unbeschränkte Teilnahme an möglichst vielen Politikbereichen ermöglicht, auch wenn über Umfang und Dauer der nach dem Beitrag geltenden Übergangsfristen für die volle Teilnahme am Binnenmarkt noch keine endgültige Regelung gefunden ist.

Auf diese Weise kann auch die wegen des Kausalzusammenhangs wünschenswerte enge zeitliche Verzahnung mit ihrem NATO-Beitritt sichtbar gemacht werden.

An Zeitplan und Konvergenzkriterien für die Währungsunion halten wir unbeirrt fest. In ganz Europa sind beachtliche Konvergenzfortschritte erzielt worden. Elf der fünfzehn Mitgliedstaaten haben heute konvergente Preissteigerungsraten auf außerordentlich niedrigem Niveau, einige sogar auf niedrigerem Niveau als Deutschland. Eine Gruppe von diesen Ländern, darunter Frankreich und Deutschland, erfüllen schon heute vier von fünf Konvergenzkriterien.

Deswegen können wir darauf vertrauen, daß eine gemeinsame Währung in einer Währungsunion zwischen diesen Staaten genauso stabil sein wird, wie die nationalen Währungen es heute sind. Diese Erfolge ermutigen, die Anstrengungen entschlossen fortzusetzen. Wir sind überzeugt, daß eine ausreichend große Gruppe von Ländern das Ziel erreichen kann. Anfang 1998 wird über die Teilnahme – unter strikter Vertragsauslegung – entschieden.

Die Diskussion über die Beschäftigungspolitik, die seit einiger Zeit in der EU begonnen hat, und die auch in Turin fortgesetzt wird, sollte zum Ziel haben, daß sich die Mitgliedsländer auf eine gleichgerichtete Politik verpflichten, die im wesentlichen jene strukturelle Reform zum Gegenstand hat, die im Weißbuch der Kommission vom 12. April 1994 und in den Schlußfolgerungen des Rates von Essen und Madrid enthalten sind.

Stabilität hat Vorrang

Eine entsprechende Verpflichtung der Mitgliedsländer wäre die wirtschaftspolitische Ergänzung der fiskalpolitischen Stabilitätspolitik, zu der sich die Mitglieder im Maastrichter Vertrag verpflichtet haben und die durch den vorgesehenen Stabilitätspakt für die Zeit nach Eintritt in die dritte Stufe der Währungsunion bekräftigt werden soll.

Die gemeinsame kulturelle Herkunft der europäischen Völker ist Grundlage ihrer gemeinsamen politischen Zukunft.

Die Menschen sind als Folge immer schnellerer wirtschaftlicher, sozialer und politischer Entwicklungen verunsichert und verängstigt, der Verlust alter Orientierungsgewißheiten hat auch zu Unsicherheit und Skepsis gegenüber dem europäischen Einigungsprozeß geführt.

In einer Zeit, da die Weichenstellungen für die Zukunft Europas erfolgen müssen, während die europäischen Völker auf Ge-
deih und Verderb aufeinander angewiesen sind, kommt es darauf an, sich der starken gemeinsamen Basis des Kulturerbes Europas zu versichern. Hier sind alle politisch Verantwortlichen in Europa, vor allem jene für die Kulturpolitik, aufgefordert, durch praktische Maßnahmen die gemeinsame geistige Wirklichkeit wieder stärker erfahrbar zu machen und dadurch das europäische Bewußtsein der Menschen zu stärken. So sollte im Geschichtsunterricht viel mehr als bisher die eigene nationale Geschichte als Teil der europäischen vermittelt werden. Neben der Muttersprache sollte das Erlernen von zwei anderen Sprachen obligatorisch sein. Der Schüleraustausch mit den europäischen Nachbarländern sollte mit allen Mitteln gefördert werden; er sollte eine vorrangige Berücksichtigung bei studentischen Austauschprogrammen wie Erasmus zur Folge haben.

Die erfreulich starke Beteiligung an ERASMUS belegt das Interesse der jungen Generation an europäischer Erfahrung. In Deutschland sind vor allem die Kultusminister der Länder aufgefordert, mit mehr Phantasie und Elan durch entsprechende Unterrichtsgestaltung den Abbau von Hemmnissen und die Schaffung von Anreizen diesem Bedürfnis und damit einer dringenden europäischen Notwendigkeit stärker Rechnung zu tragen.

Europa muß nicht nur einig, Europa muß auch sicher sein

Ein kurzer Blick in unsere Konferenz beweist: Die Zahl der Parteien aus den ehemaligen Ostblockländern, die in die EDU und in europäische Institutionen strömen, wird immer größer. Das zeigt: Die europäische Idee lebt, ist heute lebendiger denn je.

Vor allem die Anwesenheit von Vertretern aus den jungen Reformstaaten des ehemaligen Ostblocks belegt, wie aktuell dieser Gedanke Europa heute ist. Auch fast sieben Jahre nach dem Zusammenbruch der kommunistischen Staaten und dem Ende der Spaltung Europas darf man noch einmal an dieses historische Ereignis erinnern, das die europäische Landschaft grundlegend verändert hat.

Die Tatsache, daß wir hier in diesem Kreis von Parteien aus den unterschiedlichen Ländern zusammen sind, unterstreicht die Weitsicht der Gründer der EDU, an deren Wiege 1978 gemeinsam Helmut Kohl, Franz-Josef Strauß, Margaret Thatcher, Josef Taus, Alois Mock und natürlich der gegenwärtige Präsident Frankreichs, Jacques Chirac, standen. Alle hier versammelten Parteien fühlen sich den in der Kleßheimer Erklärung niedergelegten Prinzipien verpflichtet: Politische Demokratie und privates Eigentum sind untrennbare Bestandteile für die Freiheit des Individuums. Der zweite Grundsatz ist nicht weniger wichtig: Die Soziale Marktwirtschaft ist am ehesten in der Lage, Wohlstand und Wachstum zu sichern.

Noch ist es ein vielstimmiger Chor, wenn sich Europa zu Wort meldet. In Bosnien und davor in Kroatien hat sich gezeigt, wie fatal es sein kann, wenn sich Freunde

und Verbündete untereinander nicht einig oder zum gemeinsamen Handeln nicht fähig sind. Deshalb müssen wir alles tun, um bei der Formulierung einer Gemeinsamen Außen- und Verteidigungspolitik (GASP) einen bedeutenden Schritt weiter zu kommen. Es ehrt uns Europäer keineswegs, daß es erst des Einsatzes der Amerikaner bedurfte, um in einem europäischen Krisengebiet endlich zu einem Friedensschluß zu kommen.

**Aus der Rede des thüringischen Ministerpräsidenten
Bernhard Vogel,
Vice Chairman der Europäischen Demokratischen
Union, auf der 17. Parteiführerkonferenz der EDU am
12./13. März in Paris**

Die Gefahr eines Atomkrieges ist mit Ende des Ost-West-Konfliktes zunächst gebannt; aber dafür gibt es andere Konfliktpotentiale (Armutswanderung, Atomsmuggel, Drogenhandel, Fundamentalismus), deren Mischung sich als hochexplosiv erweisen könnte. In dieses europäische Sicherheitssystem müssen auch Rußland und die anderen GUS-Staaten eingebunden werden.

Pierre Pflimlin, der frühere Oberbürgermeister von Straßburg, hat recht, wenn er sagt: „Wenn wir nicht fähig sind, zum Frieden in Mittel- und Osteuropa beizutragen“.

gen, ist es möglich, daß der Konflikt auf Westeuropa übergreift. Nichts ist ansteckender als kollektive Leidenschaft, als überspitzter Nationalismus.“

Auch im Bereich der Innen- und Rechtspolitik brauchen wir substantielle Fortschritte. Europa ist kriminalgeographisch längst zu einem „Binnenmarkt“ geworden. Gegen die europaweit, oftmals sogar weltweit operierenden Verbrechersyndikate lassen wir unsere Polizei bildlich gesprochen immer noch mit Pfeil und Bogen antreten, während sich die andere Seite Satellitentelefone, Internet und Laser-High-Tech bedient. Deshalb ist der Aufbau eines europäischen Kriminalamtes mit eigenen operativen Befugnissen und einer umfassenden Zuständigkeit für Drogenhandel, Geldwäsche, Waffen- und Atomschmuggel unumgänglich. Europa muß nicht nur einig, Europa muß auch sicher sein!

Auch wenn die Wirtschafts- und Währungsunion nicht auf der Tagesordnung unserer Konferenz steht, wird dieses Thema bis zum Jahr 1999 viele Beratungen bestimmen. Auch für diese Frage gilt leider wieder einmal: Es wird unterrichtet und aufgeklärt, wenn der öffentliche Zorn aufbrandet und kaum noch in den Griff zu bekommen ist. Deshalb müssen wir die Sorgen und Ängste der Menschen ernst nehmen. Die christdemokratischen und konservativen Parteien sind dem Gedanken der europäischen Integration besonders verpflichtet; daher ist es eine unserer vornehmsten Aufgaben aufzuklären. Angst hat nur bei Unwissenheit eine Chance. Angst darf Politik nicht bestimmen.

Die Geldpolitik der Deutschen Bundesbank war stets auf Stabilität der D-Mark ausgerichtet. Für uns Deutsche kann ich nur unterstreichen: daran wird sich auch nach Verwirklichung der Währungsunion unter der Ägide der Europäischen Zentralbank, die ihren Sitz in Frankfurt haben wird, nichts ändern.

Die im Maastrichter Vertrag festgelegten Stabilitätskriterien sind klar und eindeutig. An ihrer strikten Auslegung und Anwendung halten wir fest. Die Wirtschafts- und Währungsunion ist ein ganz entscheidender Schritt, die internationale Wettbewerbsfähigkeit, die Beschäftigungsmöglichkeiten und die Stabilität in der EU zu sichern. Die gemeinsame Währung wird die Unternehmen von den immensen Kosten für die Absicherung der Wechselkurse entlasten, deren enorme Schwankungen sich erst gerade in jüngster Zeit wieder als Jobkiller und Wachstumsbremser herausgestellt haben.

Der deutsche Bundespräsident Roman Herzog hat die Gefahren eindringlich beschrieben, die drohen, wenn die Wirtschafts- und Währungsunion Schiffbruch erleidet: „Beim Scheitern der Währungsunion drohen Abwertungswettläufe, Handelskriege, Protektionismus, Renationalisierung der Wirtschaftspolitik, Deflation, wenn nicht gar Depression. Das wäre der Rückfall in die 30er Jahre.“ Genau dies wollen wir vermeiden.

Das Jahr 1996 darf nicht das Jahr der Euro-Pessimisten sein.

Europa und die Wirtschafts- und Währungsunion sind nicht irgendeine Idee, sondern sie sind die entscheidenden Konzepte für die Gestaltung der Zukunft Europas im 21. Jahrhundert.

Den Parteien, insbesondere die zur Europäischen Demokratischen Union (EDU), zur Europäischen Volkspartei (EVP) und zur Europäischen Union Christlicher Demokraten (EUCD) gehören, fällt die große Aufgabe zu, den Prozeß der europäischen Einigung weiter voranzubringen und zu vertiefen, Perspektiven für eine europäische Sicherheitsstruktur zu entwickeln. EDU, EVP und EUCD tragen gemeinsam Verantwortung für Festigung und Erweiterung.

Alfred Dregger: Deutsch als Amtssprache in Europa stärken

Deutsch ist die am meisten gesprochene Sprache in Europa. Weit über 100 Millionen Europäer sprechen unsere Muttersprache. Seit dem Beitritt Österreichs ist die deutsche Sprache die einzige, die nunmehr in zwei Ländern der EU als ausschließliche Amtssprache zugelassen ist. Dem muß jetzt in Brüssel Rechnung getragen werden.

Die deutschen Kommissare sind hier stärker als Anwalt für die tatsächliche Gleichberechtigung der deutschen Sprache gefordert.

Obwohl Deutsch „auf dem Papier“ gleichberechtigt ist, kann von einer echten Chancengleichheit nicht die Rede sein. Wichtige EU-Dokumente liegen fast immer zuerst in Französisch und Englisch vor. Viele Verhandlungen werden nur in Französisch und Englisch geführt. Dies gilt auch für die meisten Arbeitspapiere.

Ich halte diese Praxis für änderungsbedürftig, weil sie erhebliche Nachteile für die Bundesrepublik Deutschland nach sich zieht. Wenn deutschsprachige Ausschreibungsunterlagen oftmals erst mit großer Verspätung bereitge-

stellt werden, ergeben sich hierdurch spürbare Wettbewerbsnachteile für deutsche Unternehmen auf dem Europäischen Binnenmarkt. Deshalb: Kein Dokument der EU darf mehr veröffentlicht werden, wenn es nicht zeitgleich auch in Deutsch vorliegt. Deutsch muß auch faktisch im verstärkten Maße als Amtssprache in Europa verwendet werden.

Deutsch als Brücke

Dafür spricht ebenso, daß die deutsche Sprache durch die Annäherung zwischen Ost und West international deutlich an Gewicht gewinnt. Deutsch ist die einzige Sprache im Bereich der EU, mit der viele Menschen in den Staaten Ost- und Ostmitteleuropas unmittelbar erreicht werden können. Über Jahrhunderte hinweg hat die deutsche Sprache eine Brückenfunktion in Europa innegehabt. Deshalb sollten die europäischen Institutionen verstärkt die Chance nutzen, die gerade die deutsche Sprache für die Verständigung zwischen Ost und West am Ende dieses Jahrtausends bietet.

zung des europäischen Hauses (von dem Konrad Adenauer schon in den 50er Jahren visionär sprach), in dem alle Platz haben sollen.

Auch für unsere Parteien, für unsere Parteifamilie gilt: Wir müssen unsere Kräfte noch stärker bündeln, unsere Aktivitäten noch besser koordinieren. Unsere Parteien müssen sich noch enger zusam-

menschließen, um im engen Schulter-schluß am Haus Europa zu arbeiten, um unsere Politik gemeinsam zu formulieren, um zusammen als stärkste politische Kraft die Zukunft Europas tatkräftig zu gestalten. Dafür brauchen wir einen neuen Anstoß. Dieser Impuls sollte von dieser Konferenz ausgehen. Europa ist viel zu wichtig, um es nur einigen Fachleuten zu überlassen. ■

Tempo für den Transrapid – Exportchancen werden konkreter

In mehreren Staaten der USA sind jetzt Teilnetze für die Magnettechnik reserviert worden. Dazu gehört die Strecke Pittsburgh–Philadelphia ebenso wie der Fahrtweg zwischen San Francisco und Los Angeles.

Für ein erstes Teilstück von Las Vegas bis zur State-Line nach Kalifornien ist man dabei, private Investoren einzuwerben. Auch bei der Verbindung der beiden Flughäfen New Yorks ist der Transrapid im Rennen. In Amerika wird der ökologische und verkehrstechnische Nutzen dieses fünften landgestützten Verkehrsträgers immer mehr erkannt. Das gilt auch für Länder wie Chile, das für die Strecke zwischen Santiago und Valparaiso konkretes Interesse angemeldet hat, ebenso wie Au-

Besonders in den USA wachsen die Chancen für den Einsatz des Transrapid.

stralien für Sydney–Canberra, Thailand mit Bangkok–Rayen und Brasilien mit Rio–Sao Paulo.

Doch welches System werden die Interessenten wählen? Japan holt auf.

Bereits im kommenden Jahr wird man dort den ersten Streckenabschnitt der Anwendungsstrecke eröffnen. Der Bundesrechnungshof fordert in seinem Bericht zum Transrapid mehr Tempo für die Schaffung der Referenzstrecke Hamburg–Berlin.

Die Union hat die Anträge nach einem Stopp von Magnetbahn und Anwendungsstrecke, eingebracht von SPD und Bündnis 90/Die Grünen, abgelehnt. Arbeit und Zukunft für die junge Generation wären sonst verhindert gewesen. In der Bauphase werden 18.000 Arbeitsplätze geschaffen.

Von Wolfgang Börnsen (Bönstrup), Berichterstatter der CDU/CSU-Bundestagsfraktion für den Transrapid im Wirtschaftsausschuß

4.400 Dauerarbeitsplätze werden im Bereich Bau, Wartung und Service sichergestellt, so eine Untersuchung der TH Berlin.

Wer sich jetzt verweigert, setzt auch das Image des Wirtschaftsstandorts Deutschland aufs Spiel. Exportchancen steigen dann, wenn man die ganze Palette des Schienenverkehrs anbietet, von der Nahverkehrsbahn bis zum 450 km/h-Tempo-Zug „Transrapid“. Doch auch eine überzeugende Referenzstrecke muß zum Exportkonzept gehören.

Wer jetzt zögert, stellt Arbeit und Wachstum in Frage. Als in Korea die Bahnentscheidung zwischen dem deutschen und französischen Angebot anstand, entschied man sich dort gegen den ICE. Deutschland sei 10 Jahre zu spät, wurde argumentiert, habe zu wenig Erfahrung. Soll es uns beim Transrapid genauso gehen?

Aussiedlerpolitik mit Augenmaß

● Aussiedlerzahlen

Das Kriegsfolgenbereinigungsgesetz vom 1.1.1993 ermöglicht, den Zuzug von Aussiedlern zu steuern. Maßgebliche Gesichtspunkte bei der Festlegung der Instrumentarien dieses Gesetzes sind die Integration der Aussiedler in Deutschland und die verlässliche Möglichkeit des Zuzugs für die Deutschen in Osteuropa, die aussiedeln wollen und die Voraussetzungen dafür erfüllen. Im Sinne dieser Festlegungen wird der Aussiedlerzuzug gesteuert. 1995 war die Aussiedlerzahl von 217.898 um 7.102 Aussiedler geringer als die nach dem Gesetz zulässige Jahreszahl von 225.000 Aussiedlern.

Im Jahre 1996 wird der Zuzug im Rahmen des Gesetzes weiter gesteuert und erheblich niedriger liegen als 1995.

Das jetzt gültige Aussiedlerrecht ist bei allen Beteiligten gut bekannt. Es genießt Vertrauen. Es hat viele Möglichkeiten. Es sollte nicht geändert werden. Im übrigen bleibt festzustellen, daß nach dem 1. 1. 1993 geborene Deutsche in Osteuropa keinen eigenen Aussiedlerantrag mehr stellen können.

● Wohnortezuweisungsgesetz

Die Länder müssen jetzt dieses Bundesgesetz nutzen für eine sachgerechte Verteilung der Aussiedler vor Ort. Mit diesem Gesetz kann erreicht werden, daß sich soziale Brennpunkte mit hoher Zusammenballung von Aussiedlern nicht mehr ergeben. Die Experten des Bundesinnenministeriums sind wegen der Durchführung dieses Gesetzes in einem ständigen Kontakt mit ihren Kollegen in den 16 Bundesländern. Außerdem haben sich die Fachabteilungen des Bundesinnenministeriums und das Bundesverwaltungsamt bereit er-

klärt, Länder und Gemeinden bei besonderen Integrationsaufgaben zu beraten. Dabei geht es insbesondere um die Nutzung bestehender Förderprogramme für den Aussiedlerbereich.

● Neue Länder

1996 kommen rd. 40.000 Aussiedler in die neuen Bundesländer und sollen nach dem Wohnortezuweisungsgesetz auch dort bleiben. Die unter Ziff. 2 beschriebene Beratungstätigkeit aus dem Bundesinnenministerium und dem Bundesverwaltungsamt findet in den nächsten Tagen besonders intensiv für die neuen Länder statt, damit die von Bund und neuen Ländern nachdrücklich gewollte Integration der Aussiedler in den neuen Ländern zu einem Erfolg geführt wird. Für diese Aufgabe stehe ich auch in einem persönlichen Kontakt mit den Ministerpräsidenten der neuen Länder. Mit mehreren Regierungschefs sind bereits Besuche vor Ort in Gemeinden mit Aussiedlern vorgesehen.

Von Horst Waffenschmidt, Beauftragter der Bundesregierung für Aussiedlerfragen

Auch die Deutsche Ausgleichsbank wird im Rahmen ihrer Zuständigkeiten bei Existenzgründungen und Kommunalkreditprogrammen besondere Beratertätigkeit für den Aussiedlerbereich in den neuen Ländern vornehmen.

● Aussiedlerberatung in Erstaufnahmeeinrichtungen

Das neue Konzept Beratung der Aussiedler durch frühere Aussiedler, das mit dem Bundesverband der Rußlanddeutschen er-

arbeitet wurde, hat sich bereits gut bewährt. Die neuankommenden Aussiedler haben besonderes Vertrauen zu ihnen, die ein gleiches Schicksal haben wie sie. Diese Beratungstätigkeit ist besonders wichtig im Zusammenhang mit den strengen Vorschriften über die Verteilung der Aussiedler nach dem Wohnortezuweisungsgesetz.

● Sprachkurse in den Herkunftsgebieten

Die Aktivitäten für mehr Deutschkurse in den Herkunftsgebieten, insbesondere in Rußland und in Kasachstan, sind angelauten. Sie werden insbesondere folgenden Schwerpunkte wahrnehmen:

- ▶ Begegnungsstätten der Rußlanddeutschen,
- ▶ Schulen in Rußland und Kasachstan mit Deutschkursen durch nebenberufliche Tätigkeit russischer und kasachischer Lehrer,
- ▶ Sprachkurse der Deutschen Welle und regionaler Rundfunk- und Fernsehsender,
- ▶ Verteilung von Zehntausenden von Handbüchern zum Erlernen der deutschen Umgangssprache.

Die von Deutschland entsandten Lehrer werden in die Durchführung dieses Programms eingeschaltet.

● Sprachtest

Die Durchführung von Sprachtests über die Kenntnis der deutschen Sprache ist für das Aussiedleraufnahmeverfahren von außerordentlicher Bedeutung. Noch mehr als bisher muß über Sprachtests festgestellt werden, ob die nach dem Aussiedlerrecht für eine Anerkennung als Spätaussiedler notwendigen Sprachkenntnisse vorliegen. Ferner soll es zusätzlich ein „Belohnungssystem“ für Antragsteller auf einen Aufnahmebescheid geben. Dieses „Belohnungssystem“ soll gestaltet werden nach dem Leitmotiv: Je besser die Deutschkenntnisse, desto eher die Erteilung des Aufnahmebescheides für Deutschland, da die Sprach-

kenntnisse ein wesentliches Element für eine gute Integration sind.

Natürlich bleibt die Möglichkeit offen, Härtefälle, z.B. schwerkranke Antragsteller, entsprechend ihrer besonderen Situation im Aufnahmeverfahren zu betreuen.

Die Sprachtests sollen wie bisher bei den diplomatischen und konsularischen Vertretungen in der GUS durchgeführt werden. Dies allein reicht jedoch nicht aus bei der Größe der betroffenen Länder. Deshalb werden auch mobile Sprachtests-Einheiten im Land unterwegs sein, um die Sprachtests abzunehmen. Die organisatorischen Maßnahmen dafür haben begonnen.

● Breitenarbeit für Rußlanddeutsche

In der Russischen Föderation soll es künftig erheblich mehr Begegnungsstätten geben als bisher, weil die aus Kasachstan und Mittelasien zuziehenden Rußlanddeutschen nicht nur in die von Deutschland geförderten Siedlungsschwerpunkte in Westsibirien, an der Wolga und in den Raum St. Petersburg ziehen, sondern auch in Städte und Dörfer darüber hinaus. Noch im Jahr 1996 soll die Zahl der Begegnungsstätten in Rußland von 100 auf 200 gesteigert werden. Diese Begegnungsstätten sollen den Rußlanddeutschen Orte der Begegnung und der Geborgenheit in ihrer kulturellen Tradition sein. Außerdem werden sie Informationszentren für die deutsche Volksgruppe in Rußland und stehen auch für die Begegnung mit anderen einheimischen Volksgruppen zur Verfügung. In begrenztem Umfang werden diese Aktivitäten auch in Kasachstan vorgenommen, solange dort noch hunderttausend Deutsche mit ihren Familien leben.

● Siedlungsschwerpunkte in Rußland

Die Förderungsmaßnahmen für die deutschen Siedlungsschwerpunkte in Rußland

haben grundsätzliche Bedeutung für die gesamte Aussiedlerpolitik. Sie haben einen hohen Symbolwert für die Rußlanddeutschen in der GUS, denn sie zeigen den Deutschen dort, daß sie von Deutschland nicht vergessen sind.

Deutsche Siedlungsschwerpunkte in Rußland wurden aufgebaut in traditionellen deutschen Siedlungsgebieten, z. B. in Westsibirien, an der Wolga und in St. Petersburg. Sie sind kulturelle, wirtschaftliche und soziale Entwicklungsschwerpunkte für die Rußlanddeutschen, die in der jeweiligen Region leben. Immer strahlen sie aus in einem weiten Einzugsbereich. Besondere Bedeutung haben sie für die Deutschen, die aus Kasachstan und Mittelasien in die Russische Föderation ziehen.

Die deutschen Siedlungsschwerpunkte in Rußland haben immer eine Mehrfachfunktion für die Rußlanddeutschen:

- ▶ als Region für eine endgültige Ansiedlung in der Russischen Föderation,
- ▶ als Abwartestation, z. B. haben rd. 100.000 Deutsche schon längere Zeit einen Aufnahmebescheid für Deutschland, warten aber die weitere Entwicklung in Rußland ab,
- ▶ als Durchgangssiedlung bis zur späteren Aussiedlung nach Deutschland,
- ▶ in jedem Fall als Schwerpunkt für die deutsch-russische Zusammenarbeit.
- ▶ alle Projekte kommen auch den nicht-deutschen Nachbarn zugute.

● Aussiedlerpolitik als Friedenspolitik

Die deutsche Aussiedlerpolitik mit ihren beiden Hauptelementen, Aussiedlungsmöglichkeit nach Deutschland und Hilfen für die deutschen Volksgruppen in Osteuropa, hat eine hohe Bedeutung für die gesamte Zusammenarbeit der beteiligten Staaten. Die deutschen Minderheiten in

den jeweiligen Ländern, insbesondere in der Russischen Föderation, sind Brückenbauer in der Zusammenarbeit der Völker. Sie helfen in ganz besonderem Maße zum gegenseitigen Verständnis. Da die nach Deutschland kommenden Aussiedler weiterhin Kontakt mit den Deutschen in Osteuropa halten, bilden sie eine zusätzliche Brücke der Zusammenarbeit, die immer mehr Bedeutung gewinnt sowohl im wirtschaftlichen als auch im kulturellen Bereich. Was hier für die Rußlanddeutschen beschrieben ist, gilt für alle Staaten in Osteuropa, in denen deutsche Minderheiten leben und aus denen deutsche Aussiedler nach Deutschland gekommen sind bzw. noch kommen.

● Verlässlichkeit der Aussiedlerpolitik

Für das Gelingen der Aussiedlerpolitik ist es von entscheidender Bedeutung, daß die rechtlichen und tatsächlichen Rahmenbedingungen verlässlich und kalkulierbar bleiben. Dies konnte bisher erreicht werden und muß auch für die Zukunft im Interesse der betroffenen Menschen das Ziel bleiben. Die Bundesregierung wird sich weiter nachdrücklich um dieses Ziel bemühen. Wenn in Deutschland Sparmaßnahmen bei der Förderung von Aussiedlern notwendig wurden, so ist die Bundesregierung bestrebt, dies durch zusätzliche Förderungsangebote in den Herkunftsgebieten vor einer Aussiedlung auszugleichen. Diesem Ziel dient u. a. die Aktion: Mehr Sprachkurse in Rußland und Kasachstan!

Für die Deutschen in Osteuropa und insbesondere in der GUS ist von vitaler existentieller Bedeutung, daß die beiden Hauptelemente der deutschen Aussiedlerpolitik im wesentlichen im heutigen Umfang erhalten bleiben, nämlich Aussiedlungsmöglichkeiten nach Deutschland und Hilfe zur Selbsthilfe in Osteuropa! ■

50 Jahre Neheim-Hüstener Programm

Peter Hintze: Klares Bekenntnis zur freiheitlichen Demokratie

Programme manifestieren das Selbstverständnis einer Partei, sie spiegeln das Denken und Streben ihrer Mitglieder wider. Die CDU war von Anbeginn an auch und immer Programmpartei, das zeigt ein Blick auf die intensive Programmarbeit der CDU über fünf Jahrzehnte hinweg. In der Britischen Besatzungszone wurde diese Programmdiskussion sehr intensiv geführt, wovon besonders die Kölner Leitsätze vom 1. Juli 1945 und das Ahlener Programm vom 3. Februar 1947 zeugen. Das Programm von Neheim-Hüsten ist in der breiten Öffentlichkeit nicht so bekannt. Dabei wird übersehen, daß das vor 50 Jahren im Refektorium des Karolinenhospitals verabschiedete Programm ein wichtiger und entscheidender Vorläufer des Ahlener Programms ist und ein Eckstein im Programmgebäude der CDU.

Was war der Kontext dieses grundlegenden Programms? In welcher Situation ist es entstanden?

Der Krieg war noch nicht einmal ein Jahr zu Ende. Millionen von Menschen waren getötet worden, viele noch immer auf der Flucht. Unzählige Städte und Dörfer lagen in Schutt und Asche. Das totalitäre Nazi-Regime war untergegangen, der deutsche Staat zerschlagen. Den Menschen fehlte es am Notwendigsten: an Nahrungsmitteln, Kleidung, Wohnungen.

Aber das NS-Regime hinterließ nicht nur eine unbeschreibliche materielle Not in Deutschland. Es hinterließ zugleich eine

geistig-moralische Leere. Bei vielen Menschen war das Vertrauen an das Gute im Menschen zerstört. In den ersten Monaten nach dem Ende der Nazi-Diktatur stellte sich nicht nur die Frage eines politischen und wirtschaftlichen Neuanfangs. Es ging vielmehr auch darum, eine geistige und kulturelle Orientierung zu geben.

Es ging darum, aus der schrecklichen Vergangenheit Lehren zu ziehen und für das Zusammenleben der Menschen eine neue moralische Grundlage zu schaffen.

Bereits in den ersten Tagen nach Kriegsende waren an vielen Orten Frauen und Männer zusammengekommen, die einen

Anläßlich des 50. Jahrestags der Verabschiedung des ersten Programms der CDU in der britischen Zone am 1. März 1946 in Neheim-Hüsten sprach Generalsekretär Peter Hintze auf einer Festveranstaltung der CDU Hüsten.

solchen Neuanfang wagen wollten. Spontan und oftmals ohne Kenntnis voneinander kamen überzeugte Christen in allen Teilen unseres Landes zusammen und bildeten in vielen kleinen und größeren

Gründungsgruppen die Keimzellen der Christlich Demokratischen Union Deutschlands.

In den Gründungsaufrufen und ersten Programmwürfen, die diese Frauen und Männer verfaßten, wurden die geistigen Wurzeln benannt und die politischen Ziele formuliert. Dies war die Geburtsstunde der CDU als Programmpartei.

Kaum eines dieser ersten Programme trug so zur programmatischen Festigung der CDU bei wie jenes von Neheim-Hüsten.

Konrad Adenauer selbst hat die Bedeutung dieses ersten offiziellen politischen Programms der CDU stets besonders herausgestrichen. In seinen 1965 erschienenen Erinnerungen wies Adenauer darauf hin, daß in Neheim-Hüsten jene Kräfte überwunden worden seien, die eine Sozialisierung der Wirtschaft wünschten. Auch wenn nach der Verabschiedung des Programms von Neheim-Hüsten der Konflikt um einen christlichen Sozialismus noch keineswegs gelöst war, so wurde hier doch die zukünftige Programmentwicklung vorgezeichnet.



Hüstens CDU-Vorsitzender Thomas Buchmann (rechts) überreicht Generalsekretär Peter Hintze zur Erinnerung an der den liebenswerten kleinen Ortsverein Hüsten ein Lebkuchenherz. In der Mitte: Friedrich Merz MdB.

Foto: Bernhard Schlütter

Dieses Programm gab der neuen und noch wenig ausgeformten Partei ein tragfähiges politisch-programmatisches Fundament. Dies geschah – und ich zitiere aus dem Programmaufruf vom 1. März 1946 – „in der unbeugsamen Entschlossenheit, den christlichen Gedanken und das hohe Ideal wahrhafter Demokratie zur Grundlage der Erneuerung zu machen“.

Man kann mit Recht sagen: die Erfolgsgeschichte der CDU als Partei der Sozialen Marktwirtschaft hat in Neheim-Hüsten ihren programmatischen Anfang genommen.

Und an diesem Anfang stand – was vielen heute nicht mehr bewußt ist – der Programmatiker Adenauer. Seine Ablehnung eines

christlichen Sozialismus zum Beispiel begründete er neben sehr grundsätzlichen Erwägungen mit dem pragmatischen Satz: „Mit dem Wort Sozialismus gewinnen wir fünf Menschen und zwanzig laufen weg.“

Dem bedeutenden Adenauer-Biographen Hans-Peter Schwarz verdanken wir den Hinweis auf die rege Programmtätigkeit Adenauers. Sie dokumentiert sich nicht zuletzt in dem von Adenauer selbst angefertigten Entwurf eines Parteiprogramms – dem sogenannten „Rhöndorfer Programm“ –, das Adenauer noch vor dem Treffen in Neheim-Hüsten ins Spiel brachte. Adenauer vertrat die Auffassung, daß „eine neue Partei wie die unsrige erst im Verlaufe einer gewissen Zeit die ihr zugrunde liegenden Ideen zu festen und klar umrissenen Programmsätzen entwickelt. Zu diesem Abschluß unserer Entwicklung kommen wir hoffentlich auf der Tagung des Zonenausschusses Ende Februar. Dann werden manche im Stadium der Entstehung der Partei gemachten Ausführungen als nicht zutreffend oder als überholt erscheinen“.

Ordentliche Verpflegung

Die Tagung des Zonenausschusses, die Adenauer erwähnte, war keine andere als die Tagung vom 26. Februar bis 1. März 1946 in Neheim-Hüsten. Das Karolinenhospital der Olper Franziskanerinnen in Hüsten war nicht zuletzt auch deshalb als Tagungsort ausgesucht worden, weil die Delegierten auf ordentliche Verpflegung hoffen konnten – die wirtschaftliche Lage war allgemein noch schlecht. Im Refektorium des Hospitals also fanden die Diskussionen statt, an deren Ende schließlich die Verabschiedung des neuen Programms stand. Grundlage der Diskussion war der von Adenauer formulierte Entwurf.

Bevor aber das Programm verabschiedet wurde, wählte man zunächst den endgültigen

gen Zonenvorstand der CDU. Dieser war auf der ersten Tagung des Zonenausschusses in Herford nur vorläufig bestimmt worden.

Vor wenigen Wochen haben wir in Herford den 50. Jahrestag der Herforder Tagung gefeiert. Wir haben sie gewürdigt als Ausgangspunkt für Konrad Adenauers Aufstieg zur prägenden Persönlichkeit der deutschen Politik. Neheim-Hüsten war die zweite und nicht weniger wichtige Etappe auf diesem Weg. Konrad Adenauer und Friedrich Holzapfel wurden in Neheim-Hüsten als Vorsitzende bestätigt. Es sei an dieser Stelle daran erinnert, daß Holzapfel, der „neue Stern“ der jungen CDU, wie ihn Hans-Peter Schwarz sehr treffend in seiner Adenauer-Biographie beschreibt, weit über seine westfälische Heimat hinaus Einfluß auf die Entwicklung unserer Partei genommen hat. Neben dem Rheinländer Adenauer hat Holzapfel fortan das typisch westfälische Element auf dieser wichtigen politischen Ebene repräsentiert. Auf dem ersten Parteitag der CDU Deutschlands vom 20. bis 22. Oktober 1950 in Goslar wurde Friedrich Holzapfel schließlich zum Stellvertretenden Vorsitzenden der Bundespartei gewählt.

In den ersten Jahren der neuen Partei hat dieses rheinisch-westfälische Duo Adenauer und Holzapfel den außerordentlich erfolgreichen Aufbau und Ausbau der Christlich Demokratischen Union wesentlich bewirkt.

Zu Beisitzern wählte man in Neheim-Hüsten Anton Storch aus Hannover, Carl Schröter aus Schleswig-Holstein, Heinrich Rönneburg aus Braunschweig, Anton Hoppe aus Westfalen-Lippe und die Rheinländerin Christine Teusch.

Mit seiner Wahl zum Vorsitzenden war es Konrad Adenauer gelungen, seine herausragende Stellung in der CDU zu sichern. Er hat diese Stellung zwanzig Jahre lang behauptet – erst in der CDU der Britischen

Zone, später in der CDU Deutschlands. Erst 1966 hat er sie mit seinem Rückzug aus dem Amt des Parteivorsitzenden abgegeben. Dieser Tag jährt sich in diesem Monat zum dreißigsten Mal.

In Neheim-Hüsten hat Konrad Adenauer seinen Entwurf des „Rhöndorfer Programms“ den Vorstandskollegen des Zonenbeirats zur Diskussion vorgestellt. Ich sehe ihn förmlich vor mir, wie er noch bis spät in die Nacht in seiner kargen Klausur sitzt und unter dem Eindruck der sachlich verlaufenden Diskussionen dem Programm den letzten Schliff gibt.

Mit einigen Modifikationen nahm der Zonenbeirat der CDU das von Adenauer vorgelegte Programm am 1. März 1946 an. Die CDU hatte ihr Programm von Neheim-Hüsten, und damit ist dieser Name in die Parteigeschichte der CDU eingegangen.

Die CDU in der Britischen Zone bekundete in Neheim-Hüsten ihren Willen und ihre Entschlossenheit, ein neues, ein anderes Deutschland aufzubauen. Um dies zu erreichen, sollten an die Stelle der materialistischen Weltanschauung die Grundsätze der christlichen Ethik treten. Sie sollten bestimmend werden für den Wiederaufbau des Staates und die Abgrenzung seiner Macht, für die Rechte und Pflichten der Einzelpersonen, für das wirtschaftliche und soziale Leben, für unsere Kultur, für das Verhältnis der Völker zueinander.

Ich bin der Überzeugung, daß jene Worte des Programms von Neheim-Hüsten, die die Bedeutung der christlichen Weltauffassung beschreiben, ihre Gültigkeit auch in unserer Zeit nicht verloren haben. Ich zitiere: „Wir betrachten die hohe Auffassung des Christentums von der Menschenwürde, vom Wert jedes einzelnen Menschen als Grundlage und Richtschnur unserer Arbeit im politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben unseres Volkes.“

Damit wurde dem Neheim-Hüstener Programm ein klares Bekenntnis zur freiheitlichen Demokratie auf der Basis des christlichen Verständnisses vom Menschen vorangestellt.

Wenn man so will, wurde zugleich das „C“ im Namen der damals noch jungen Partei definiert. Das christliche Verständnis vom Menschen sollte Ausgangspunkt und Leitbild der neugegründeten Partei sein – und ist es bis heute geblieben. Im Zentrum unserer politischen Arbeit steht weiterhin die Überzeugung von der Einzigartigkeit jedes einzelnen Menschen und der uneingeschränkte Respekt vor seiner unveräußerlichen und unantastbaren Würde. Und in diesem Sinne bleibt das „C“ für uns kostbar und unersetzlich.

Fortdauernde Gültigkeit

„Die Würde des Menschen ist unantastbar“ – dieser Satz steht aus gutem Grund an vorderster Stelle im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland. Er ist eine ständige Mahnung und eine unerläßliche Verpflichtung zugleich. Denn auch unsere heutige Zeit, unsere heutige freiheitliche Gesellschaft braucht eine politische Kraft, die unbeirrbar für die Würde und das christliche Verständnis vom Menschen eintritt. Wir, die Christlich Demokratische Union Deutschlands, müssen und werden diese Kraft sein – heute und morgen ganz genauso wie vor fünfzig Jahren. In diesem Sinne behalten die Worte des Programms von Neheim-Hüsten ihre fortdauernde Gültigkeit.

Eine zentrale Stelle im Programm von Neheim-Hüsten nimmt die Forderung ein, daß die Macht des Staates ihre Grenzen an den unveräußerlichen Rechten der Person findet.

Ein Blick in die Abschnitte des Programms, die sich mit dem wirtschaftlichen und sozialen Leben befassen, zeigt die

Gültigkeit der damals beschlossenen Grundsätze. So wird betont, daß die Freiheit auf wirtschaftlichem und die Freiheit auf politischem Gebiet eng zusammenhängen.

Es wurde die Forderung erhoben, das Recht der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer, sich zum Zwecke der Verfolgung ihrer besonderen Interessen zu Verbänden zusammenzuschließen, verfassungsmäßig zu gewährleisten. Diese Forderung fand später ihren Niederschlag in Artikel 9 Absatz 3 unseres Grundgesetzes, der das „Recht, zur Wahrung und Förderung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen Vereinigungen zu bilden“, für jedermann und für alle Berufe gewährleistet.

Seiner Zeit voraus war das Neheim-Hüstener Programm auch in der Frauenpolitik. Unter anderem wurde ausdrücklich die freie Betätigung der Frau im beruflichen und öffentlichen Leben gefordert.

Von großer Bedeutung im Neheim-Hüstener Programm war die ausdrückliche Anerkennung des Privateigentums und die Ablehnung der Vergesellschaftung der Wirtschaft. Mit Ausnahme der Forderung nach einer Vergesellschaftung der Kohlebergwerke wurde eine Sozialisierung als „zur Zeit nicht praktisch“ bezeichnet, da die deutsche Wirtschaft nicht frei sei. Hinter dieser Formulierung verbarg sich – für viele noch nicht erkennbar – die grundsätzliche Abkehr vom Gedanken der Sozialisierung.

Damit hatte die CDU die Weichen in Richtung Sozialer Marktwirtschaft gestellt. Dies war ohne Zweifel ein Meilenstein in der programmatischen Entwicklung der CDU, ein Meilenstein auch auf dem Weg zum Wiederaufbau unseres Landes.

Als freiheitliche Alternative zur Planwirtschaft einerseits und als soziale und solidarische Alternative zum Kapitalismus andererseits haben Konrad Adenauer und Ludwig Erhard dieses fortschrittliche Konzept gemeinsam durchgesetzt. Sie schafften es, weil sie ihre Partei hinter sich wußten und weil es ihnen gelang, die Menschen von der Richtigkeit des Konzeptes zu überzeugen. Mit diesem mutigen Schritt ist eine Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung Wirklichkeit geworden, die nicht nur materiellen Wohlstand brachte, sondern auch entscheidend zur inneren Stabilität der Bundesrepublik beigetragen hat.

Lastenausgleich, Kindergeld, sozialer Wohnungsbau und die dynamische Rente gehörten bald zu den Pfeilern, die das vielgerühmte soziale Netz der Bundesrepublik tragen. Die Kombination von Leistung, Wettbewerb und sozialer Sicherung hat den Grundstein für die wirtschaftliche Erfolgsgeschichte der Bundesrepublik Deutschland gelegt.

Das Programm von Neheim-Hüsten zeigt auch neue außenpolitische Leitgedanken auf. Vor allem wurde betont, daß Deutschland in Zukunft an der friedlichen Zusammenarbeit der Völker in der Vereinigung der Nationen gleichberechtigt teilnehmen wolle. Bereits zu dieser frühen Zeit hatte Adenauer erkannt, wie wichtig für Deutschland die Rückkehr in die Gemeinschaft der Völker sein würde – und wie eng dieser Weg mit einer Politik der europäischen Einigung verknüpft sein würde.

Die außenpolitische Neuorientierung Deutschlands, die Adenauer 1946 beschrieb und die er als Bundeskanzler ins Werk setzte, war eine Leistung von historischer Bedeutung. Die Einbindung der Bundesrepublik Deutschland in die westliche Wertegemeinschaft war das entschei-

dende Resultat der visionären Politik Konrad Adenauers, die es ermöglichte, daß Helmut Kohl 1990 die Deutsche Einheit in Freiheit vollenden konnte. Diese Entscheidung war weit mehr als nur die Wahrnehmung einer außenpolitischen Option. Sie war die unmittelbare Konsequenz einer Wertüberzeugung, die den Menschen als freies und selbstbestimmtes Individuum betrachtet und die Garantie der Menschenrechte zur Voraussetzung jeder staatlichen Ordnung erhebt.

Das eindeutige und klare Bekenntnis der Bundesrepublik zu Demokratie und Menschenrechten hat den Boden bereitet für das Vertrauen, das Deutschland als Partner der freien Welt heute genießt. Zugleich war sie die wichtigste Grundlage für die Überwindung der Teilung Deutschlands.

Adenauer hat die Zeichen der Zeit klar erkannt: Vorausschauend und konsequent hat er Deutschland an die Seite der freien Völker und in den Kreis der europäischen Gemeinschaft geführt. Seine Politik der Aussöhnung und Verständigung mit den ehemaligen Kriegsgegnern in Ost und West – allen voran Frankreich – ist zum Maßstab bundesdeutscher Außenpolitik geworden. Gemeinsam mit Frankreich, Italien und den Beneluxstaaten hat Konrad Adenauer die Fundamente für den Bau des gemeinsamen Hauses Europa gelegt. Aus tiefster Überzeugung hat er das Kapitel

der Kriege unter den europäischen Völkern beendet und Deutschland den Weg in eine friedliche und gemeinschaftliche Zukunft in und mit Europa gewiesen.

Wenn wir heute an die herausragenden Leistungen Konrad Adenauers erinnern, dann können wir feststellen: Die Geschichte hat ihn in eindrucksvoller Weise bestätigt. Seine Vision eines friedlichen und vereinten Deutschlands inmitten eines immer enger zusammenwachsenden Europas ist Wirklichkeit geworden. Und auch seine Vision eines friedensstiftenden und auf Dauer vereinten Europas wird Wirklichkeit werden – wir arbeiten daran.

Diese Vision Konrad Adenauers ist die Vision der CDU. Es ist die Vision Helmut Kohls. Er führt Adenauers großes Werk fort, und er ist angetreten, es zu vollenden. Nach dem Zweiten Weltkrieg hat Deutschland zwei herausragende Baumeister Europas hervorgebracht: Konrad Adenauer und Helmut Kohl. Wir sind stolz darauf, daß beide aus den Reihen der CDU kommen. Die CDU Deutschlands ist heute wie damals die Partei der deutschen Einheit; und die CDU ist heute wie damals die Europapartei Deutschlands.

Auf uns Christliche Demokraten wird es weiterhin ankommen, denn von uns werden Antworten auf die drängenden Fragen der Zukunft erwartet. Wir, die CDU, müssen und werden die politische Kraft sein, die Deutschland ins 21. Jahrhundert führt.

Unternehmen forschen wieder verstärkt selbst

Deutsche Unternehmen investieren wieder verstärkt in Forschung und Entwicklung. Dabei, so zeigen die Strukturdaten des Stifterverbandes für die Deutsche Wissenschaft, wandern die Gelder überwiegend in die eigenen Denkfabriken der Betriebe. Im vergangenen Jahr lagen die gesamten Ausgaben der privaten Wirtschaft für Forschung und Entwicklung bei knapp 60 Mrd. Mark. Das entspricht einer Zunahme von fast zwei Prozent gegenüber 1994.

Bundesseniorenministerin Claudia Nolte:

Älteren Menschen den Platz einräumen, der ihnen gebührt

Zum Tag der älteren Generation am 3. April erklärte Bundesseniorenministerin Claudia Nolte:

Der Erfahrungsschatz der Älteren ist für unsere Gesellschaft unentbehrlich. Seniorinnen und Senioren haben viel in unsere Gesellschaft einzubringen. Wir Jüngeren bauen auf der Lebensleistung der Älteren auf. Ich sage deshalb anlässlich des Tages der älteren Generation allen Älteren in un-

Erklärung zum Tag der älteren Generation

serem Land herzlichen Dank für das, was sie für uns alle erarbeitet haben und für das, was sie auch heute noch leisten.

Unsere Gesellschaft braucht alles andere als einen Generationenkonflikt, sie braucht das Miteinander der Generationen. Wir dürfen nicht zulassen, daß Gruppenegoismen bei Menschen verschiedener Lebensalter heranwachsen und damit die Verfechter von Einzelinteressen Wasser auf die Mühlen bekommen. Wir müssen den Generationenvertrag als grundlegendes Fundament unserer Gesellschaft, das weit über finanzielle Fragen hinausgeht, unter allen Umständen sichern und erhalten.

Das Alter hat eigene Bedürfnisse und eigene Ausdrucksformen. Ältere Menschen sind nicht vorrangig Hilfebedürftige und Adressaten einer auf Hilfe und Versorgung ausgerichteten Altenpolitik. Ältere Menschen sind leistungsfähig und leistungs-

willig. Die allermeisten von ihnen sind bis ins hohe Alter hinein in der Lage, für sich selbst zu sorgen. Staatliche Maßnahmen unterstützen und fördern diese Selbständigkeit.

Mir ist sehr wichtig, daß die Ideen älterer Menschen – auch nach dem Erwerbsleben – in unserer Gesellschaft stärker berücksichtigt werden. Gegebenenfalls müssen – wie in den Parteien – auch in anderen traditionellen Organisationen neue Formen der Beteiligung gefunden werden.

Unsere Gesellschaft ist aufgerufen, die Erfahrungen und Leistungen der älteren Generation zu achten und älteren Menschen den Platz einzuräumen, der ihnen gebührt.

★ ★ ★

Willkommene Gelegenheit

Die vor fast 30 Jahren gestartete Initiative der Lebensabendbewegung, am ersten Mittwoch im April einen Tag der älteren Generation zu begehen, begrüßte auch der Bundesvorsitzende der Senioren-Union, Bernhard Worms.

Der Tag sei eine „willkommene Gelegenheit, Vertrauenswerbung für unsere Rentenversicherung zu betreiben“. Kein anderes Rentensystem sei in der Bekämpfung der Altersarmut weltweit so erfolgreich wie das deutsche. „Nur 240.000, das sind gerade mal 1,5 Prozent der über 60 Jahre alten Bundesbürger, sind auf laufende Hilfe zum Lebensunterhalt von der Sozialhilfe angewiesen.“

„Frau und Politik“ Ausgabe 1 + 2/1996: Quote?!

Quote oder Quorum – das Wort läßt keinen kalt, keine Frau, keinen Mann, politisch interessiert oder nicht interessiert. Einfach jede/r redet mit. Hat eine dezidierte Meinung. Doch nur ein kleiner Prozentsatz weiß wirklich, um was es eigentlich geht. Einseitige Bevorzugung von Frauen – so kommt es bei vielen an.

Das ist es nicht, um was es geht. Es geht vielmehr um das Konzept der gleichberechtigten politischen Teilhabe von Mann und Frau und um notwendige Regelungen, ohne die dieses Ziel nicht erreicht werden kann. Dahinter stehen mutige und kluge Politikerinnen und Politiker wie Helmut Kohl und Rita Süssmuth, Peter Hintze und Claudia Nolte, stellvertretend für viele Frauen und Männer in der CDU, deren Zahl wächst.

Unter den Gegnerinnen und Gegnern hingegen finden sich empörte Mütter, die befürchten, ihre Söhne seien nach dieser Regelung zukünftig benachteiligt, sehen empörte Frauen Quantität gegen Qualität ausgespielt, beschwören empörte Männer den Untergang des Abendlandes und initiieren clevere Orts-, Kreis-, Bezirks- und Landesverbände eilig Beschlüsse gegen die Quote, um ihre Mitglieder bei Abstimmungen als Quotengegner/innen dingfest machen zu können.

Eine dritte Gruppe von Politikerinnen und Politikern wägt ab, taktiert vorsichtig, stellt zurück, wartet ab und schiebt das Problem irgendwohin in die Zukunft.

Was ist nur dran an diesem Begriff, den jeder so genau zu kennen meint und kaum eine/r wirklich durchschaut?!

„Frau und Politik“ läßt in der neuesten Ausgabe Männer und Frauen zu Wort kommen, läßt Zahlen, Daten, Fakten und Hintergründe sprechen.

Ob „Hennen im Korb“ als schärfste Gegnerinnen der Quote, ob zur Chancengleichheit von Frauen und Männern in „Ungleiche Gewichte“, ob „Kieselsteine bis zum Felsbrocken“ Stolpersteine sind, für die sich die Mühen lohnen – Sie können es nachlesen und sich ihre eigene Meinung bilden!

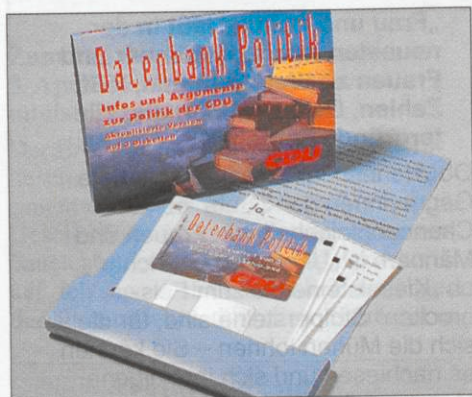
Vielleicht gewinnen Sie die Erkenntnis, daß – wie schon zu Beginn unseres Jahrhunderts nach Einführung des Wahlrechts für Frauen behauptet – „im Ansatz immer ein Faktor fehlt“, daß es der „echten gegenseitigen Akzeptanz“ für den Erfolg bedarf.

Vielleicht machen sich dann noch mehr als bisher von Ihnen auf den Weg und nehmen die Angebote zur Bewußtseinsbildung wahr.

„Frau und Politik“ Nr. 1/2 diesmal zum Reizthema Quote?! ist als Einzelexemplar oder im Jahresabonnement (20,- DM für 6 Hefte) zu beziehen bei:

**Frauen-Union der
CDU Deutschlands
Friedrich-Ebert-Allee 73–75
53111 Bonn
Tel. (02 28) 54 43 14
Fax (02 28) 54 45 86**

CDU-Software



● Neu! Datenbank Politik jetzt auf 4 Disketten

Datenbank Politik ist ein Informationsprogramm, mit Hilfe dessen Sie schnell die Positionen der CDU zu den verschiedenen Feldern der Politik angezeigt bekommen. Anhand einer bequemen Bedieneroberfläche sowie dem Hypertext-Verfahren können Sie per Maus-Klick die gewünschten Themen aufrufen, ausdrucken oder bei Bedarf auch in der Textverarbeitung weiterbearbeiten.

Zusätzlich wurde die neue Version unserer Datenbank jetzt mit einer Update-Funktion ausgestattet, mit Hilfe derer Sie das Programm regelmäßig auf den neuesten Stand setzen können. Zu diesem Zweck liegt jedem Programm ein Coupon bei, mit dem Sie die Aktualisierungsdisketten bei der CDU-Bundesgeschäftsstelle abonnieren können.

Bestell-Nr.: **9903**

Verpackungseinheit: 1 Expl.

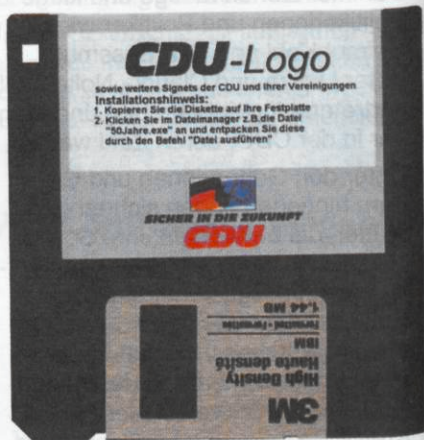
Preis je Expl.: 9,80 DM

● CDU-Signets auf Diskette

Diese Diskette enthält die wichtigsten Signets der CDU sowie die verschiedener Vereinigungen in komprimierter Form.

Fertig entpackt erhalten Sie so eine breite Auswahl der Signets in verschiedenen grafischen Formaten.

Mit Hilfe dieser Diskette sind Sie in der Lage, Flugblätter, Anzeigen oder kleinere Layout-Projekte direkt am Bildschirm ohne zusätzlichen Klebeumbbruch durch-



zuführen. Sie nehmen z. B. einen Text aus der Datenbank Politik, formatieren diesen zweispaltig, versehen ihn mit einer dicken Überschrift, runden die Seite durch ein entsprechendes CDU-Logo von dieser Diskette ab und erhalten so ein aktuelles Flugblatt.

Bestell-Nr.: **9089**

Verpackungseinheit: 1 Expl.

Preis je Expl.: 5,— DM

● **Diskette „50 Jahre CDU“**

Diese Diskette beinhaltet den Text der „Broschüre 50 Jahre CDU“. Aufgeteilt in sechs verschiedene politische Kapitel, informiert diese Diskette mit vielen Texten und Grafiken über die geistigen Wurzeln, die Errungenschaften sowie die Persönlichkeiten, die die CDU auf ihrem politischen Weg von 1945 – 1995 begleitet haben.

Systemvoraussetzungen:

386er Prozessor

Windows 3.1

Bestell-Nr.: **9091**

Verpackungseinheit: 5 Expl.

Preis je 5 Expl.: 13,50 DM



● **Kennste Deutschland?**

(Das Computerspiel der CDU)

Kennste Deutschland ist ein lehrreiches und interessantes Spiel für alle über 14 Jahre. In diesem Spiel unternehmen bis zu vier Spieler gleichzeitig eine Informa-

Alle Preise zzgl. MwSt. und Versand*

Bestellungen an:

IS-Versandzentrum

Postfach 1164

33759 Versmold

Fax: 0 54 23/4 15 21

(*Bei Bestellungen bis zu einem Warenwert von 50,— DM wird eine Versandkostenpauschale in Höhe von DM 5,— erhoben.)

tionsreise durch die 16 Bundesländer, während der sie viele Wissensfragen über Deutschland beantworten müssen, um sich das notwendige Reisegeld zu verdienen. Zusätzlich eingebaute Spielelemente gestalten dieses Programm abwechslungsreich und interessant.

Systemvoraussetzungen:

MS-DOS 4.0, VGA-Grafikkarte

Bestell-Nr.: **9849**

Verpackungseinheit: 10 Expl.

Preis je 10 Expl.: 25,— DM

UNION BETRIEBS GMBH
POSTFACH 2449
53014 BONN



Auf dem Weg in das 21. Jahrhundert

Dokumentation des Zukunftstages beim CDU-Bundestag im Oktober 1995

**WIR
GESTALTEN
ZUKUNFT** **CDU**

Bestell-Nr.: 5124

Verpackungseinheit: 10 Expl.

Preis je 10 Expl.: 21,- DM zzgl. MwSt.

● Auf dem Weg in das 21. Jahrhundert

Dokumentation des Zukunftstages vom
Parteitag der CDU in Karlsruhe

Führende Vertreter aus Politik, Wirtschaft und Verbänden diskutierten an diesem Tag mit den Delegierten des Parteitages z. B. über das immer raschere Zusammenwachsen der Welt in wirtschaftlicher, politischer und kultureller Hinsicht, den Wandel von Industrie- zur Dienstleistungs- und Kommunikationsgesellschaft sowie über die wachsende Zahl der Herausforderungen, denen wir mit nationalen Lösungen nicht mehr begegnen können. Jetzt gilt es, die positiven Impulse von diesem Parteitag aufzugreifen und die in Karlsruhe begonnene Diskussion zum Thema Zukunft in allen Verbänden weiterzuführen.

Die vorliegende Broschüre ist somit nicht nur Dokumentation vom Parteitag, sie versteht sich auch als erste Grundlage für die Diskussion in Ihrem CDU-Verband.

UiD

11/1996

UNION IN DEUTSCHLAND — Informationsdienst der
Christlich Demokratischen Union Deutschlands.
Für den Inhalt verantwortlich: Axel König, **Redaktion:**
Ernst-Jörg Neuper, Konrad-Adenauer-Haus, 53113
Bonn, Telefon (0228) 54 40, **Verlag:** Union Betriebs
GmbH, Friedrich-Ebert-Allee 73-75, 53113 Bonn, Tel.
(0228) 53 07-0, Telefax (0228) 53 07-118/119. **Vertrieb:**
Tel. (0228) 53 07-1 89. **Verlagsleitung:** Bernd Profitlich.
Bankverbindung: Sparkasse Bonn, Konto Nr. 7 510 183
(BLZ 380 500 00), Postbank Köln Nr. 1937 95-504
(BLZ 370 100 50). Abonnementspreis jährlich 56,- DM.
Einzelpreis 1,50 DM. **Herstellung:** ~~VVA~~ Vereinigte Verlags-
anstalten GmbH, Düsseldorf.